

Glanz und Elend der deutschen Geschichte 1870 bis 1933 Band 1

Die verspätete Nation

Band 1/130: 01.04.1933 – 31.12.1933

01.04.1933

NS-Regime: Am 1. April 1933 findet bereits die 1. zentral gesteuerte Boykottaktion gegen die jüdische Bevölkerung (Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) statt. Die gesellschaftliche Ächtung der Juden beginnt.

NSDAP- und SA-Angehörige organisieren den Boykott jüdischer Geschäfte. Vor jüdischen Geschäften und Warenhäusern hetzen damals SA-Männer gegen die Juden ("Deutsche wehrt euch! Kauft nicht bei Juden!" - "Hier kaufen sie bei einem Juden!").

Der französische Botschafter Andre Francois-Poncet berichtet am 1. April 1933 über die ersten Judenverfolgungen in Berlin (x191/63): >>Am festgesetzten Tag durchziehen SA-Kolonnen die ganze Stadt, halten die Juden an und verprügeln sie. Sie dringen in die besuchtesten Cafes und Restaurants am Kurfürstendamm ein und jagen die jüdischen Gäste mit Prügeln hinaus.

(SA-Truppen) stellen sich am Eingang der Geschäfte auf, kleben kleine Plakate auf die Schaufenster: "Jüdisches Geschäft! Hier kaufen keine Deutschen!" und hindern die Leute am Eintreten. In den Geschäften selbst werden die Besitzer krumm und lahm geschlagen, ihre Waren werden geplündert, und unter Androhung weiterer Schläge erpreßt man (von) ihnen Geld. So geht es den ganzen Tag.<<

Der deutsche Historiker Herbert Obenaus schreibt später über den "Judenboykott" am 1. April 1933 (x051/286-287): >>Judenboykott, erste zentral gesteuerte Aktion der Nationalsozialisten gegen die Juden in Deutschland nach der Machtergreifung, am 28.3.33 von der Parteiführung für den 1.4., 10 Uhr, befohlen.

Der Boykott sollte sich gegen jüdische Geschäfte und Warenhäuser, Rechtsanwälte und Ärzte wenden. Legitimiert wurde er damit, daß es gelte, der "Greuelhetze" und der Aufforderung zum Boykott deutscher Waren zu begegnen, die das "internationale Judentum" gegen das nationalsozialistische Deutschland gerichtet habe. Der Judenboykott stellte damit im Sinne des nationalsozialistischen Antisemitismus eine Kampfansage gegen die "Weltverschwörung des Judentums" dar.

Die Aktion, die durch ein "Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze" unter Streicher in München geleitet wurde, hatte die politische Funktion, die Juden gesellschaftlich auszugrenzen und zugleich die Herrschaft des Nationalsozialismus zu stabilisieren. "Der Führer sagte mir, sogar die Reichsfahne, das Hoheitszeichen, würde im Ausland beleidigt, und wir müßten jetzt dem Weltjudentum sagen: Bis hierher und nicht weiter." (Streicher, 1946).

Überall gründete die NSDAP lokale Aktionskomitees, die den Judenboykott propagieren und organisieren sollten. Um den Boykottaufruf mit Gewalt durchzusetzen, zogen um 10 Uhr Posten der SA und SS auf. Sie sollten nach offizieller Formulierung "die Bevölkerung vor dem Betreten jüdischer Geschäfte warnen", die vielfach durch Plakate und Schmierereien markiert

waren. Wer trotzdem in jüdischen Geschäften einkaufte, war oft Schikanen ausgesetzt. Auch Übergriffe gegen Juden waren nicht selten und führten zur Verunsicherung der jüdischen Bürger.

Der Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft dienten nach dem Programm des Münchener Zentralkomitees Pläne, die Presse zur Unterstützung des Judenboykotts zu bewegen, ferner Versammlungen in den Betrieben abzuhalten, in denen die Arbeiter von der Notwendigkeit des Judenboykotts überzeugt werden sollten.

Der Boykott, der an einem Samstag stattgefunden hatte, wurde in der folgenden Woche nicht fortgesetzt, da die innen- und außenpolitischen Folgen der NSDAP Sorgen bereiteten. Es kam aber in der Folgezeit weiterhin zu Einzelaktionen gegen jüdische Geschäfte. Überdies schuf die NSDAP durch ihre Propaganda eine permanente Boykottstimmung gegen die Juden.<<

Der deutsche Historiker Herbert Obenaus berichtet später über den "Antisemitismus" nach Hitlers Machtergreifung (x051/31): >>(Antisemitismus) ... Daß die NSDAP beabsichtigte, der antisemitischen Propaganda tatsächlich Taten folgen zu lassen, stellte sie bald nach der Machtergreifung durch den Judenboykott vom 1.4.33 und das Berufsbeamtengesetz vom 7.4.33 unter Beweis. Aus dem antisemitischen Programm wurde, was vielfach auch in bürgerlichen Kreisen und auch unter den deutschen Juden nicht für möglich gehalten worden war, die Judenverfolgung und schließlich die Endlösung.

Vom Begriff des Antisemitismus wollten die Nationalsozialisten, nachdem sie ihre Macht etabliert hatten, bald nichts mehr wissen: 1935 versah das Propagandaministerium die deutsche Presse mit der Weisung, "in der Judenfrage das Wort antisemitisch oder Antisemitismus zu vermeiden, weil die deutsche Politik sich nur gegen die Juden, nicht aber gegen die Semiten schlechthin wendet. Es soll statt dessen das Wort antijüdisch gebraucht werden."

Außenpolitische Rücksichten, auf die arabische Welt, veranlaßten die Nationalsozialisten, den zentralen Begriff aus der Kampagne gegen die Juden zu verbannen.

1944 ist in einer offiziellen Darstellung noch der Versuch unternommen worden, den Begriff des Antisemitismus durch den des "Antijudaismus" zu ersetzen. Die Beseitigung des zentralen Kampfbegriffs war allerdings mehr als eine politische Sprachregelung. Sie weist vielmehr darauf hin, daß der Antisemitismus als "Weltanschauung ... ein integrierender Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung geworden" war, während "der Antisemitismus als politische Bewegung ... in der nationalsozialistischen Bewegung aufgegangen" war (Nipperdey/Rürup).

Nachdem 1933 alle politischen Gegenpositionen bis auf Reste in der Kirche ausgeschaltet worden waren, konnte sich auf Basis des verbreiteten Antisemitismus ein "dynamischer" und nach Aktionen drängender Antisemitismus ungehindert entfalten. ... Er dominierte in der NSDAP und bildete für den Zusammenhalt der Partei und besonders der SS eine wichtige Integrationskraft.

Innerhalb der Bevölkerung fand die Partei für den dynamischen Antisemitismus nur begrenzt Anklang. Deutlich wurde das anläßlich der Kristallnacht, an der die Bevölkerung nur hier und da und oft nur mit Randgruppen aktiv beteiligt war. Die Zuschauerrolle dominierte, ja, kritische Stellungnahmen gewannen an Gewicht, wie sich aus dem Ansteigen entsprechender Fälle vor dem Sondergericht München ersehen läßt.

Es gelang allerdings der NSDAP, die antisemitische Haltung in der Bevölkerung fester zu verankern. Das führte dann dazu, daß die Deportation der deutschen Juden 1941 und die aufkommenden Gerüchte über ihre Ermordung nur sehr schwache Reaktionen hervorriefen. Latenter Antisemitismus, sicher auch eine allgemeine Einschüchterung, bewirkten bei der Dominanz eigener Sorgen im Kriegsalltag eine Indifferenz gegenüber dem Schicksal der Juden, die der NSDAP die ungehinderte Durchführung ihrer Ausrottungspolitik ermöglichte.<<

Goebbels berichtet am 1. April 1933 in seinem Tagebuch (x191/188): >>Die Presse arbeitet

jetzt schon in vollster Einheitlichkeit.<<

Frankreich: Der Diplomat und Schriftsteller Harry Graf Kessler schreibt am 1. April 1933 in Paris über den Judenboykott (x032/39): >>... Dieser verbrecherische Wahnsinn hat alles vernichtet, was in 14 Jahren an Vertrauen und Ansehen für Deutschland wieder gewonnen war.<<

04.04.1933

NS-Regime: Die "Schwarzwälder Kreiszeitung" berichtet am 4. April 1933 über das Konzentrationslager Heuberg (x243/47): >>... Großzügig angelegtes Militärlager - Das größte Konzentrationslager in Deutschland – Wundervolle Hanglage – Zur Zeit 1.750 Internierte und 450 Mann Bewachung – Gute Verpflegung und Behandlung – Hinter Stacheldraht – Nichts arbeiten den ganzen Tag ...

Absonderung der "Allerärmsten". Die Rädelsführer, die ganz Schlimmen, sind in einem besonderen Hause untergebracht. ...<<

Ein internierter Stadtrat berichtet später über die realen Zustände im Konzentrationslager Heuberg (x243/47): >>... Im (Strafbau stellte man sie) an die Wand – Nase und Fußspitzen mußten die Wand berühren -, bis die Leute rückwärts auf die scharfkantigen Steinbrocken fielen, die hinter ihnen aufgeschichtet waren. Das ... wurde so lange fortgesetzt, bis der Häftling liegen blieb. Darauf wurde er unter Knüppelschlägen weggeschleift. ...

Mein Freund, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, ... sagte zu mir: "Ich kann nicht mehr, ich nehme mir das Leben!"

Bald nach seiner Entlassung starb er. ... Er war in den wenigen Wochen seiner KZ-Haft ruiniert worden. ...

Als ich entlassen wurde, mußte ich mich verpflichten, draußen kein Wort über meine Internierung zu sprechen, andernfalls hätte ich mit verschärfter Haft zu rechnen.<<

07.04.1933

NS-Regime: Am 7. April 1933 werden das zweite Gleichschaltungsgesetz und ein Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen.

In allen Ländern sind danach "Reichsstatthalter" für die Durchführung der NS-Richtlinien verantwortlich. Beamte, die nichtarischer Abstammung oder politisch unzuverlässig sind, können sofort entlassen werden.

NS-Gleichschaltung im Jahre 1933

Am 7. April 1933 begannen großangelegte "NS-Gleichschaltungswellen", die mit Massenentlassungen aller mißliebigen Beamten endeten (gleichzeitige Einführung des NS-Berufsbeamtentums). Das NS-Regime jagte ungezählte anständige, unbescholtene Arbeiter, Angestellte und Beamte von ihren Arbeitsplätzen. Wer sich wehrte, protestierte, einer demokratischen Partei angehörte oder irgendwie verdächtig erschien, war ein "Staatsfeind" oder "Judenknecht". Hitlers Wille war in jener Zeit oberstes Gesetz.

Alle wichtigen Verwaltungsposten wurden unverzüglich von "zuverlässigen" NSDAP-Leuten besetzt. Bürgermeister, die keine NS-Mitglieder werden wollten, mußten zurücktreten. Hitlers NS-Diktatur wurde später von 43 Gauleitern, 890 Kreisleitern, 30.801 Ortsgruppenleitern, 121.406 Zellenleitern und 539.445 Blockwarten organisiert und durchgesetzt (x090/275).

Der NS-Pöbel regierte im Namen des "Einheitsstaates". Amtsanmaßung, Korruption, Rechtlosigkeit, Vetternwirtschaft und Unterschlagung waren im gleichgeschalteten NS-Staat an der Tagesordnung. Unfähige Schreihälse und Mitläufer nutzten damals die einmalige Gelegenheit und erhielten verantwortungsvolle Machtpositionen. Zahlreiche Anführer der "SA-Knüppelgarde", die man während der Weimarer Republik mehrheitlich wegen Faulheit oder Dummheit zuerst entlassen hatte, besetzten jetzt vielerorts leitende Posten.

Viele NS-Führer waren gewöhnlich im Verwaltungsbereich hoffnungslos überfordert, so daß man weiterhin auf Berufsbeamte angewiesen war. Die Beamten, von denen im Jahre 1939 rd.

28 % Parteimitglieder waren, mußten grundsätzlich den Treueid auf den Führer leisten (x051/-63).

Ein NS-Flüsterwitz zum Thema "Gleichschaltung" lautet damals wie folgt:

>>Wie konjugiert man "gleichschalten"?

Ich schalte gleich,

du fliegst raus.

Er setzt sich rein!<<

Ernst Niekisch (1889-1967, SPD-Politiker, 1939 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt, danach SED-Politiker) schreibt 1935/36 über die NS-Gleichschaltung (x129/34-35): >>Ein Taumel der Gleichschaltung erfaßte das ganze Volk. Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, Organisationen und Korporationen, alle wirtschaftlichen Betriebe und kulturellen Gesellschaften, alle Verbände und Vereine "schalteten sich gleich".

Zweck der Gleichschaltung war die Herstellung der "Volksgemeinschaft". Die "Volksgemeinschaft" ist kein gesellschaftlicher Ordnungszustand höherer Art. Nirgends trägt der Schein mehr, als er hier es tut. ...

In der "Volksgemeinschaft" soll das ganze Volk auf die formlos chaotische Existenzweise menschlichen Abschaums heruntergebracht werden. Sinn und Inhalt der Volksgemeinschaft ist lediglich die Solidarität des lumpenproletarischen Gesindels.

Irgendwelche untergeordnete Organe oder Angestellte zogen plötzlich ihr nationalsozialistisches Mitgliedsbuch, daß sie bisher sorgfältig verborgen hatten, aus der Tasche und trumpten damit auf; zuweilen war es der Portier, der sich überraschend als Vertrauensmann der nationalen Revolution entpuppte und sich über Nacht zum wichtigsten und ersten Mann empor-schwang. Das Mitgliedsbuch und das braune Hemd waren Ausweise, durch welche sich die Inhaber befugt hielten, nach den Zügeln zu greifen und die Leitung zu übernehmen.

Der Wille der Wähler, der bisher in der Zusammensetzung des Parlaments seinen Ausdruck gefunden hatte, galt nichts mehr; die Persönlichkeiten ihres Vertrauens räumten das Feld. Das Sprachrohr des Volkswillens war nur noch der Mann mit dem Mitgliedsbuch oder mit dem Braunhemd. ...

Die Gleichschaltung der nationalsozialistischen "Revolution" war die deutsche Spielart jener Gleichheit, welche durch die Französische Revolution 1789 verkündet worden war. Die Gleichheit war Gleichheit des Rechts; so blieb kein Platz mehr für feudale Vorrechte. Die Gleichschaltung ist Vereinheitlichung der Gesichtspunkte, Uniformierung der Gesinnung.

Sie ist wie ein technischer Prozeß: man drückt auf einen Hebel, und der ganze menschliche Bestand ist auf ein Einheitsmodell vereinfacht; niemand weicht vom Nächsten ab. Der Mensch verhält sich wie ein mechanisches Element, das von außen her ausgerichtet und in Form gebracht wird. Bis zum täglichen Gruß hin reagiert er nach obrigkeitlich verordnetem Schema: wer immer zur Tag- und Nachtzeit seinen Nächsten sieht, streckt den Arm in die Luft und schreit "Heil Hitler".

Der Punkt, an dem der Hebel ansetzt, welcher den Menschen gleichschaltet, ist die Existenzfrage. Wenn der Mann nicht richtig liegt, bekommt er kein Futter mehr. Unverhüllter wurde noch niemals auf den Magen gedrückt, um die richtige Gesinnung herauszupressen. Der Beamte zitterte um Gehalt und Versorgung: das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" brachte den festen Turm seiner "wohlerworbenen Rechte" zum Einsturz. ...

Die nationalsozialistische Empörung über marxistische "Parteibuchbeamte" entlarvte sich als purer Brotneid; die "Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" bestand darin, alle Ämter mit nationalsozialistischen Parteibuchbeamten zu überschwemmen. Die bürokratische Gleichschaltung war eine großangelegte Veranstaltung allgemeiner "Umbonzung".

Angestellten und Arbeitern erging es nicht besser; sie verloren die Arbeitsplätze, wenn ihr Eifer der Gleichschaltung enttäuschte. Entzog sich ein Arbeiter dem anbefohlenen Aufmarsch,

wurde er fristlos entlassen: er war als "Staatsfeind" nicht würdig, wirtschaftlich geborgen zu sein. Der Organisationszwang, dem die Angehörigen der freien Berufe, Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute, Unternehmer unterlagen, bot Handhaben, sie zu maßregeln; wurden sie aus ihrer "Berufskammer" entfernt, war ihnen das Recht auf Berufsausübung genommen; sie waren brotlos und ins wirtschaftliche Nichts verstoßen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung zog ihre überzeugende Kraft aus der Sorge um den Futterplatz; weil der nationalsozialistische Herr den Brotkorb monopolisiert hatte, sang jedermann sein Lied. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Gleichschaltung" des NS-Regimes (x051/216-217): >>Gleichschaltung, Wort aus der Elektrotechnik; von der nationalsozialistischen Propaganda eingesetzt zur Bezeichnung der Ausrichtung von Verbänden, Organisationen, Parteien und schließlich jedes einzelnen Bürgers auf die Ziele der nationalsozialistischen Politik; geprägt von Reichsjustizminister Gürtner für die Formulierung des Gesetzes vom 31.3.33 zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

Erstes Opfer der Gleichschaltung wurde denn auch der Föderalismus: Nachdem schon in der Woche nach der Reichstagswahl vom 5.3.33 alle Länderparlamente auf Druck der NSDAP dem Reichsergebnis entsprechend zusammengesetzt worden waren, verfügte am 7.4.33 ein zweites Gleichschaltungsgesetz die Entsendung von Reichsstatthaltern. Sie wurden auf Vorschlag des Kanzlers vom Reichspräsidenten ernannt, hatten Ernennungsrecht für die Landesregierungen und deren Beamte und waren bis auf Epp Gauleiter der NSDAP.

Der Reichsrat verlor damit als Verfassungsorgan alle Bedeutung und wurde am 30.1.34 vollends überflüssig, als durch "Gesetz über den Neubau des Reiches" alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergingen. Mit Auflösung des Reichsrates am 14.2.34 und der Verreichlichung (Vereinheitlichung) der Justizverwaltungen am 1.4.35 war die Gleichschaltung der Länder abgeschlossen.

Noch rascher verschwand die Parteienvielfalt: Auch ihre Gleichschaltung setzte schon im März 33 ein, als sich der Reichstag durch das Ermächtigungsgesetz selbst entmachtete. Die KPD war schon seit der Reichstagsbrandverordnung faktisch ausgeschaltet und wurde am 28.3.33 endgültig verboten; die SPD, die als einziger Widerstand gegen das Ermächtigungsgesetz geleistet hatte, wurde, eines Großteils ihrer Mitglieder durch Flucht und Verhaftung beraubt, am 22.6.33 verboten; die Mitglieder der bürgerlichen Parteien liefen in Scharen zur NSDAP über und lösten sich nach und nach selbst auf: am 27.6.33 die DNVP, einen Tag später die Staatspartei, am 3.7.33 das Zentrum und tags darauf die BVP.

Nach dem "Gesetz gegen die Neubildung von Parteien" vom 14.7.33 existierte nur noch die NSDAP, die per Gesetz am 1.12.33 zur Körperschaft öffentlichen Rechts aufstieg. Die Gleichschaltung des Parteienstaates vollendete das "Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches" vom 1.8.34, das die Ämter des Reichspräsidenten und des Regierungschefs verschmolz: Hitler wurde "Führer und Reichskanzler".

Instrumente der Gleichschaltung der Verbände wurden das Berufsbeamtengesetz und der Arierparagraph. Das Schema war immer dasselbe: Auf Druck von NSDAP-Mitgliedern wurden die Vorstände der Berufsverbände umgebildet und Nationalsozialisten aufgenommen. Die "säuberten" dann die Vorstände und führten die Verbände unter das Dach der Partei.

Wo das nicht half, griff die NS-Führung zur Gewalt: Am 2.5.33 wurden die Häuser und Büros der Gewerkschaften von SA und Polizei besetzt, ihre Akten beschlagnahmt, ihr Vermögen konfisziert und die Organisation in die Deutsche Arbeitsfront überführt. Ähnlich ging es den Bauernorganisationen, die sich am 15.9.33 alle zwangsvereinigt fanden im Reichsnährstand. Länger hielt sich die gewerbliche Wirtschaft, die aber auch im August 34 enger an den Staat gebunden wurde, indem sie in Reichsgruppen unter maßgeblichem Einfluß des Wirtschaftsministeriums gegliedert wurde; der Vierjahresplan verpflichtete sie dann am 15.10.36 ganz

auf die (Kriegs-) Ziele der NS-Führung.

Zur Gleichschaltung der Meinungen und der Kultur bestellte Hitler mit Goebbels am 13.3.33 eigens einen Minister für Volksaufklärung und Propaganda. Wer beruflich schreiben, musizieren, filmen, malen, schauspielern wollte, mußte spätestens vom 22.9.33 an Mitglied der entsprechenden Untergliederung der Reichskulturkammer sein. Die Aufnahmebedingungen, u.a. der Arierparagraph, sorgten dafür, daß Mißliebige fortan in Deutschland kein Gehör mehr fanden.

Nur die Gleichschaltung der Kirchen gelang nie ganz, obwohl im Kirchenkampf alles versucht wurde, diesen letzten Winkel möglicher Opposition zu beseitigen. Die Bestellung des Kirchenministers Kerrl am 16.7.35 oder der Kanzelparagraph konnten aber die Widersetzlichkeit der Bekennenden Kirche ebenso wenig brechen, wie die Priesterprozesse die katholische Kirche in die Knie zwangen.

Dennoch: Nach dem Sommer 34 gab es kaum einen Deutschen mehr, der nicht auf dem Umweg über seinen Beruf, seine Stellung oder seinen Verein in irgendeiner Weise mit der Partei verbunden war. Nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (16.3.35), Reichsarbeitsdienstpflicht (1.7.35) und dem "Gesetz über die Staatsjugend" (1.12.36, Hitlerjugend) war die Einbindung der Heranwachsenden in den neuen Staat perfekt.

Hitler skizzierte seine Vision der totalen Erfassung des Volkes in einer Rede vor Kreisleitern im Jahr 1938: Mit zehn hole er die Kinder ins Jungvolk, mit 14 in die HJ, es folgen Partei, SA oder SS, dann Arbeitsdienst, Wehrmacht und wieder Parteigliederungen. Hitler schloß mit den Worten: "... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben."<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Gauleiter" des NS-Regimes (x051/203): >>Gauleiter, direkt Hitler verantwortlicher "Hoheitsträger" der NSDAP in den Gauen.

Durch häufige Ernennung der Gauleiter zu Reichsstatthaltern oder Oberpräsidenten in Personalunion wurde die Verquickung von Staat und Partei gefördert, zugleich aber auch eine Art Provinzdiktatorentum. Die um ihre regionale Machtstellung besorgten Gauleiter widersetzten sich nicht selten den Entscheidungen von Reichsressorts und nutzten ihren direkten Draht zu Hitler, dem viele aus der "Kampfzeit" verbunden waren, zu selbstherrlichem Regiment, wie z.B. Bürckel oder A. Wagner.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden viele Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt, seit dem 16.11.42 hatten alle Gauleiter diese Funktion und wurden am 25.9.44 mit der Aufstellung des Volkssturms beauftragt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Ortsgruppe" des NS-Regimes (x051/432): >>Ortsgruppe, Organisationseinheit der NSDAP und in deren Terminologie ein "Hoheitsgebiet", geleitet von einem Ortsgruppenleiter als "Hoheitsträger".

Die Ortsgruppe sollte kommunale Grenzen möglichst nicht überschneiden, konnte aber auf dem Land mehrere Gemeinden umfassen, während Städte in mehrere Ortsgruppen zerfallen konnten, je nach Dichte der Parteimitglieder.

Eine Ortsgruppe sollte mindestens 150, aber nicht mehr als 1.500 Haushalte umfassen, die Bemessensgrundlage waren (nicht die Einzelmitglieder). Das hing mit den Aufgaben des Ortsgruppenleiters zusammen, die sich auch auf die Nichtmitglieder erstreckten: Er sollte "durch geeignete Veranstaltungen die Bevölkerung nationalsozialistisch ausrichten" und mußte in einem Fragebogen auch Auskunft über die politische Zuverlässigkeit von nichtorganisierten Personen in seinem Bezirk geben.

Der Ortsgruppenleiter, auf Vorschlag des Kreisleiters vom Gauleiter ernannt, residierte in der Ortsgruppendienststelle, wo auch die örtlichen Vertreter von DAF, Frauenschaft und NSV saßen. Verantwortlich für "die gesamtpolitische Lage" in der Ortsgruppe, sollte der Ortsgruppenleiter auf alle kommunalpolitischen Belange achten, die Zellen und Blocks überwachen;

die Politischen Leiter schulen und Spitzeldienste leisten.

Die Ortsgruppenleiter waren oft besonders übereifrig und in der Bevölkerung verhaßt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Blockleiter" des NS-Regimes (x051/78): >> Blockleiter, unterster "Hoheitsträger" der NSDAP, der für die "gesamtpolitische Lage" in seinem Block zuständig war; das begann bei der Verpflichtung zur Weitermeldung "schädigender Gerüchte", schloß ein das Kassieren der Mitgliedsbeiträge und das Führen einer Kartei über alle Bewohner, beauftragte den Blockleiter als "Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung" mit propagandistischen Aufgaben wie Anhalten der Blockbewohner zum Beitritt in HJ, SA oder andere Parteiorganisationen und Werben für nationalsozialistische Veranstaltungen.

Der Blockleiter wurde vom Kreisleiter eingesetzt und war nur ihm verantwortlich. Das machte aus vielen Blockleitern Kleintyrannen, deren Denunziationen man ausgeliefert war.<<

10.04.1933

NS-Regime: Die NSDAP übernimmt am 10. April 1933 sämtliche Beamtenverbände und er-
nennt den 1. Mai per Gesetz zum "Feiertag der nationalen Arbeit".

Joseph Goebbels berichtet am 10. April 1933 (x032/43): >>Von da an beginnt dann die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften. Wir werden nicht eher Ruhe bekommen, bis sie restlos in unserer Hand sind.<<

20.04.1933

NS-Regime: Hitlers Geburtstag wird am 20. April 1933 erstmalig als nationaler Feiertag be-
gangen.

26.04.1933

NS-Regime: In Berlin wird am 26. April 1933 das Geheime Staatspolizeiamt ("Gestapa bzw.
Gestapo") gegründet.

Wilhelm M. Rißmann schreibt später über die "Geheime Staatspolizei" (x051/205-206):
>>Geheime Staatspolizei (Gestapo), aus dem 1933 in Preußen gegründeten Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) entwickeltes Organ der Sicherheitspolizei (Sipo) unter Diels. Die Gestapa war aus der preußischen Politischen Polizei hervorgegangen, die schon nach dem Preußenschlag infolge reaktionärer und nationalsozialistischer Unterwanderung der Führung ihre Beobachtungen vom rechten politischen Spektrum nach links gewandt hatte.

Dadurch wurde ein Grundstein für den erfolgreichen nationalsozialistischen Umsturz in Zusammenarbeit mit der zur Hilfspolizei ernannten SA und SS gelegt. Während des Umsturzes wurden von der Gestapa in großer Zahl politische Gegner aufgrund der Reichstagsbrandverordnung in Schutzhaft von Polizei- und SA-Gefängnissen gebracht. 1933 wurden die Politischen Polizeien der Länder unter Himmler gleichgeschaltet, 1934 Diels durch Heydrich als Leiter der Gestapa abgelöst.

Nach dem preußischen Geheimen-Staatspolizei-Gesetz vom 10.2.36 (Gesetzsammlung S. 21) war es Aufgabe der Geheimen Staatspolizei, alle staatsgefährlichen Bestrebungen zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten sowie die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele erließ die Geheime Staatspolizei in großem Umfang sogenannte Schutzhaftbefehle, die formal auf der Reichstagsbrandverordnung beruhten und die zur sofortigen Einweisung in KZ oder sonstige Haftanstalten führten. Verfügungen in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei waren von der gerichtlichen Kontrolle ausgenommen. Insoweit folgte das Gesetz aber nur der bisherigen Praxis und höchstrichterlicher Rechtsprechung.

In ihrem Aufgabenbereich hatte die Geheime Staatspolizei Weisungsrecht gegenüber der Ordnungspolizei. Der Inspekteur der staatlichen KZ war der Gestapa direkt unterstellt. Es bildete seit Kriegsbeginn die 4. Abteilung im Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Erfüllten Ge-

heime-Staatspolizei-Angehörige die Aufnahmebedingungen der SS, wurden sie auch in den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (SD) übernommen.

Die Geheime Staatspolizei betrieb eigenhändige Ahndung von Straftaten und politisch mißliebigen Verhalten an den Staatsanwaltschaften und Gerichten vorbei: von körperlicher Mißhandlung, KZ-Einweisung bis verfahrensloser Hinrichtung.

Urteilte die Justiz nach nationalsozialistischen Maßstäben zu milde, griff die Geheime Staatspolizei "korrigierend" ein; z.B. bei Freisprüchen durch Festnahme und KZ-Überführung. Die Justiz nahm daher oft schon aus Prestige Gründen Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei vorweg.

Neben der Bekämpfung von politischen Gegnern war die Zuführung von Juden, "Zigeunern", Homosexuellen, Freimaurern u.a. zu den KZ Hauptaufgabe der Geheimen Staatspolizei. Ihr Terror nach innen nahm in dem Maß zu, in dem sich die Kriegslage verschlechterte.<<

28.04.1933

NS-Regime: Hans von Tschammer und Osten (1887-1943) wird am 28. April 1933 zum NS-Reichssportkommissar ernannt, um alle deutschen Sportvereine gleichzuschalten.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Sport" im Dritten Reich (x051/554-555): >>Sport, Hauptfach der nationalsozialistischen Erziehung, bei der es, so Hitler in "Mein Kampf", "in erster Linie ... auf das Heranzüchten kerngesunder Körper" ankommt.

Wegen der englischen Herkunft des Worts und seiner ursprünglichen Bedeutung (disport = Vergnügen) wurde allerdings der Begriff Leibesübungen bevorzugt.

Die nationalsozialistischen Sportorganisatoren und -ideologen bauten auf langen Traditionen auf und konnten sie oft mit nur leichten Retuschen in Dienst nehmen. Wie die völkischen und bürgerlichen Sportpädagogen der Republik beriefen sie sich auf Turnvater Jahn und sein Konzept der Wehrhaftmachung, das nach der Niederlage von 1918 eine Renaissance erlebte. Dazu hatten die wehrpolitischen Restriktionen des Versailler Vertrages ebenso beigetragen wie das sich rasch verklärende Fronterlebnis.

Die kriegerische Terminologie im Sportbetrieb der Republik nahm nationalsozialistische Sprachregelungen vorweg: Das 1922 gegründete Reichssportfest hieß Deutsche Kampfspiele, 1932 rief der Reichspräsident ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung ins Leben.

Nur die Arbeitersportbewegung (1933 ca. 1,3 Millionen Mitglieder) verschloß sich der wehrpolitischen Einbindung. Sie wurde im Frühjahr 33 daher auch erstes Opfer der Gleichschaltung des deutschen Sports durch Reichssportkommissar H. von Tschammer und Osten. Die Arbeitersportvereine und -organisationen wurden verboten, ihre Sportstätten geschlossen oder beschlagnahmt, ihr Eigentum konfisziert.

Auch die bürgerlichen Sportorganisationen sollten dem politisch-ideologischen Konzept der neuen Machthaber verpflichtet werden. Ihrer Tradition entsprechend kamen sie dem Reichssportkommissar dabei weit entgegen. Noch ehe von Tschammer die Neuordnung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (DRA) einleitete, hatte ein Prozeß der Selbstauflösung eingesetzt. Die führenden Repräsentanten des DRA unterstützten die auf zentralistische Führung zielende Umgestaltung der Verbands- und Organisationsstruktur des deutschen Sports.

Fehlte im Lager des bürgerlichen Sports der Widerstandswille, so mangelte es bei den konfessionellen Sportorganisationen an Widerstandskraft. Das evangelische Eichenkreuz wurde von der eigenen Kirchenführung an die HJ verhandelt, der katholischen Deutschen Jugendkraft nutzte der Konkordatsschutz wenig gegen die Politik der Schikanen. Katholischer wie evangelischer Sportbetrieb endete mit dem Verbot jeder sportlichen Betätigung am 23.7.35.

Die jüdischen Sportvereine (Makkabi, Schild) erlebten dagegen paradoxerweise zunächst eine "Blüte", da jüdische Sportler aufgrund des Arierparagraphen aus deutschen Vereinen ausge-

geschlossen wurden. Mit Rücksicht auf das Ausland warteten die Nationalsozialisten bis nach den Olympischen Spielen 1936 mit der Eliminierung des jüdischen Sports.

Die Neuorganisation des deutschen Sports im nationalsozialistischen Staat lief in zwei Phasen ab: In der ersten wurde unter dem Vorsitz von Tschammers der Reichsführerring konstituiert (24.5.33), dem die 16 Vertreter der Fachverbände angehörten. Alle Verbände hatten ihre Geschäftsstelle nach Berlin zu verlegen. Gleichzeitig verteilte man, entsprechend der neuen politischen Gliederung des Reiches, die Vereine auf 16 Gaue, die sich wiederum in Bezirke und Kreise unterteilten.

Am 30.1.34 wurde unter Vorsitz von Tschammers (inzwischen zum Reichssportführer ernannt) der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL) gegründet, eine Dachorganisation von 25 Fachämtern, die im wesentlichen den alten Fachverbänden entsprachen. Neue Macht- und Organisationszentrale wurde das Reichssportamt in Berlin.

In der zweiten Phase der Neuordnung versuchte von Tschammer nach den Olympischen Spielen – hier schien aus politischen Gründen ein Abwarten geboten –, den Sport stärker an die Partei zu binden. Dazu wurde als erstes am 21.12.36 eine Koordinierungsstelle im Reichsinnenministerium geschaffen, der von Tschammer als Abteilungsleiter vorstand.

Schließlich folgte Ende 1938 die Gründung des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen (NSRL), eine von der Partei betreute Organisation. Der Prozeß fand seinen Abschluß, als deren Reichssportführer 1939 als "Beauftragter für die Leibesübungen in der NSDAP" in den Stab des Stellvertreters des Führers berufen wurde. Der freie, ehemals selbstverwaltete Sport war damit gleichgeschaltet.

Er war nun völlig der ideologischen Ausrichtung auf die Prinzipien von Rasse, Führertum und Wehrhaftigkeit verfügbar. Dietwarte (NS-Schulungsleiter) sorgten für politische Schulung in den Vereinen und für Vermittlung des Leitbildes vom "politischen Soldaten", wie es in den Sporteinrichtungen von HJ, SA, SS, NSKK und NSFK gepflegt wurde.

Kernsätze aus Hitlers "Mein Kampf" bildeten die ideologische Basis für ein System körperlicher Erziehung, das den politischen Zielen des Regimes zu dienen und auf den "Ernstfall" vorzubereiten hatte: "Die höchste körperliche Fertigkeit ist ja gerade für den Einsatz im Ernstfall verwirklicht worden" (von Tschammer).

Auch zur inneren Ausrichtung auf diesen Ernstfall diente der Sport, der in Schulen, Vereinen und Parteigliederungen zunehmend Wehrsport wurde. Man nutzte die Erfolge der deutschen Sportler als nationalistisches Stimulans, der Sport wurde im Krieg verherrlicht als "Werkstatt des Sieges".

Der Krieg endete mit der Zerstörung von über 40 % aller Sportanlagen und mit der "völligen Zerstörung der moralischen Substanz des Sports" (Willi Daume).<<

30.04.1933

NS-Regime: Bernhard Rust (1883-1945) wird am 30. April 1933 zum NS-Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernannt.

Prof. Dr. Harald Scholtz schreibt später über das "Schulsystem" des NS-Regimes (x051/522-523): >>Schulsystem, Organisation und Funktionsbestimmung des Schulwesens im Dritten Reich.

Eine Lösung der in der Weimarer Republik heiß umstrittenen Fragen der Strukturreform und des kirchlichen Einflusses im Schulsystem schob die NSDAP 1933 auf, obwohl sie 1930 eine achtjährige Grundschule, die Abschaffung der höheren Schulen und die Ablehnung des Konkordats in Aussicht gestellt hatte.

Demgegenüber erweisen sich die ersten Maßnahmen in der Regierungsverantwortung als vom Machtpragmatismus bestimmt: Schließung "weltlicher" Schulen (ohne Religionsunterricht), Abschluß des Konkordats mit dem Vatikan, Entlassung nicht konfessionell gebundener Lehrer, Verstärkung der restriktiven Auslese nach dem vierten Schuljahr unter den neuen Ge-

sichtspunkten körperlicher, charakterlicher und "völkischer" Eignung (Erlaß vom 27.3.35). Anstelle eines neunten Volksschuljahres richtete Preußen 1934 das Landjahr ein.

Diese ersten schulpolitischen Entscheidungen dienten der Konsolidierung des Systems; die meisten wurden später revidiert: 1936 begannen Kampagnen zur Einführung der nicht mehr konfessionell gebundenen Gemeinschaftsschule, die bis 1941 für alle Volksschulen zur Norm wurde; der Religionsunterricht wurde reduziert, kirchliche Internatsschulen wurden beschlagnahmt oder einer von der SS geleiteten Inspektion unterstellt.

Die Lehrerausbildung wurde zunächst "Hochschulen" im gesamten Reich übertragen, ab 1941 aber den Lehrerbildungsanstalten. Ebenso folgte der Konsolidierung der Mittelschule im Krieg die Einführung der Hauptschule und somit die Preisgabe einer berufsständischen Gliederung der Bildungsprivilegien. Ob nämlich die Hauptschule auch die Aufgaben der Mittelschule in einem neunten und zehnten Schuljahr übernehmen würde, blieb bis zum Kriegsende ungeklärt. Gleichzeitig wurden anstelle vielfältiger Beschränkungen im Zugang zum Hochschulstudium neue Wege zur Reifeprüfung nach der Berufsausbildung und für Kriegsversehrte eröffnet (in Fern- und Abendkursen und im Langemarckstudium). Im letzten Kriegsjahr waren mehr Studentinnen immatrikuliert als je zuvor.

Die Verstärkung der Geschlechtertrennung, zumindest an städtischen Volks- und den weiterführenden Schulen, brachte dem Mädchen-Schulsystem eine Konsolidierung und den früheren Frauenschulen (mit einer Fremdsprache) die Anerkennung als zum Abitur führend. Der Ausschluß der Mädchen vom Lateinunterricht an Jungenschulen wurde 1940 wieder rückgängig gemacht. Denn die "Oberschule für Jungen" sah Latein - im Unterschied zur "Deutschen Oberschule" der Weimarer Zeit - als obligatorisch für alle vor.

Die Zahl der humanistischen Gymnasien wurde stark reduziert, ihr Prestige aber dadurch erhöht. Mit der Abschaffung des 13. Schuljahres begann 1937 die Vereinheitlichung der höheren Schulen. Außer den Gymnasien erhielten die Jungenschulen einen sprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug, die Mädchenschulen einen sprachlichen und einen hauswirtschaftlichen Zweig. Daneben blieben Aufbauschulen erhalten, jetzt nach Geschlechtern getrennt und vornehmlich Schülern aus den noch immer wenig gegliederten Landschulen vorbehalten. Die Verteilung des Lehrangebots zielte auf einen Ausgleich zwischen den Fächergruppen ab, was den Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer stark reduzierte, aber 1941 revidiert wurde.

Die im Programm der NSDAP geforderte Einführung der Staatsbürgerkunde unterblieb: "Weltanschauung" sollte "nicht Gegenstand oder Anwendungsgebiet des Unterrichts" sein; sie sollte vorausgesetzt werden (nur in Württemberg-Hohenzollern wurde "weltanschaulicher Unterricht" eingeführt). Die umfangreichen Richtlinien für "Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule" widersprachen im Vergleich zu den knapp gehaltenen für die anderen Schulgattungen deutlich der sonst vertretenen "Umwertung" aller tradierten Wertsetzungen (Erziehung).

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.38 brachte nicht nur die Festlegung der Dauer des Volksschulbesuchs auf acht Jahre, sondern erforderte auch den Ausbau der Berufsschulen, insbesondere für die landwirtschaftlichen Berufe. Das duale Ausbildungssystem blieb erhalten, doch wurde das Angebot an Fach-, Techniker- und Ingenieurschulen verstärkt. Der BDM richtete eigene Haushaltsschulen ein. Statt der Aufbauschulen wurden vorrangig Lehrerbildungsanstalten (zu 2/3 für Mädchen) gefördert; zwölf Adolf-Hitler-Schulen galten als "Aufbauschulen der Partei", das Landjahr-Lager bot Möglichkeiten zum Übergang auf eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt; Deutsche Heimschulen, insbesondere für "Volksdeutsche", wurden z.T. gesamtschulartig organisiert.

Durch die Einrichtung der Hauptschule als Auslese-Pflichtschule sollte der Zugang zur weiterführenden Bildung ab 1941 in stärkerem Maße politisch kontrollierbar werden. Die Pläne

Schirachs, diese Bildung während des Krieges auf die Zeit bis zum 16. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 1943 durch die Einberufung der Schüler als Flakhelfer Wirklichkeit.

Trotz ihrer Widersprüchlichkeit ist die Schulpolitik in ihrem Ergebnis als konsequente Durchsetzung von Hitlers Maximen zu interpretieren: Verkürzung und Ideologisierung des Unterrichts, Ausweitung der Leibeserziehung, Geschlechtertrennung, Aussonderung der Juden, Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses, Sicherung der politischen Kontrolle über schulische Ausleseprozesse, Differenzierung der beruflichen Ausbildung, Erzeugung von Kriegsbegeisterung bei den Jungen und Vorbereitung auf die Mutterrolle bei den Mädchen.

Weit restriktiver wirkte sich die deutsche Besatzungspolitik auf das Schulsystem in Polen aus: Hier wurde die Schulbildung auf ein Minimum reduziert. Im Zuge der Verwirklichung dieser Tendenzen wurden aber auch Motive freigesetzt, die für die Sicherung des politischen Systems nur bedingt funktional waren und denen deshalb im Krieg teilweise repressiv begegnet wurde: Öffnung der Schule für politische Aktivitäten, Stärkung des Selbstbewußtseins und der Mobilität der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen; Tendenzen in der Lehrerschaft, ein partnerschaftliches Verhalten Schülern gegenüber zu entwickeln und den Unterricht abwechslungsreicher zu gestalten, von Lern- zu Leistungsanforderungen überzugehen, die die Schüler als Personen in Anspruch nahmen.

Obwohl sich die Anforderungen an die Jugendlichen addierten, ist diese Überbeanspruchung hingenommen worden, soweit sich Aufstiegshoffnungen mit ihr verbinden konnten. Persönliche Erwartungen wurden so mit dem Ziel des "Endsieg" eng verknüpft.<<

Der nordamerikanische Historiker William S. Allen (1932-2013) schreibt später über die "NS-Machtübernahme" in den deutschen Schulen (x129/54-55): >>Die Umwandlung der Schulen in ideologische Bastionen des neuen Staates war ein Prozeß, der fast sofort in Angriff genommen wurde. Neue Lehrbücher wurden im Jahr 1933 eingeführt. Aus den vorhandenen Schulbibliotheken entfernte man die "entartete" Literatur, dafür wurden sie mit Büchern vollgestopft, die den Nationalismus und Militarismus verherrlichten.

Die Lehrer mußten an Kursen teilnehmen, in denen ihnen die Richtlinien dafür gegeben wurden, wie Geschichte und andere Fächer gelehrt werden sollten. Als neue Stoffe führte man "Rassenlehre" und "Germanische Vorgeschichte" ein. Die Arbeitsgemeinschaften und Schulungskurse für die Lehrer gingen unaufhörlich weiter. Häufig wurden die gleichen Themen in jedem Kurs wieder behandelt. Die Lehrer bemühten sich sehr, sich genau an die Richtlinien zu halten, da bald bekannt wurde, daß die HJ der NSDAP meldete, was die Lehrer im Unterricht taten.

Neben den neuen Themen und der neuen Einstellung zu alten Themen forderte man von den Schulen einen stärkeren Nachdruck auf Sport und körperliche Ertüchtigung, besonders Schießen und Wehrsport. Im naturwissenschaftlichen Unterricht sollten die Schüler beispielsweise Segelflugmodelle bauen. Nationalsozialistische Propagandafilme wurden ausgiebig eingesetzt und Radioapparate in den Klassenzimmern aufgestellt, damit die Schüler Propagandareden hören konnten. ...

Die Hitlerjugend spielte in all diesen Veränderungen eine aktive Rolle. Im Jahr 1934 wurde eine Werbeaktion unternommen, um jeden Schüler in die HJ oder den BDM hereinzuholen. Vorhandene Schulvereine wurden aufgelöst. Doch dadurch, daß der Einfluß der HJ verstärkt wurde, nahm die Autorität der Lehrer beträchtlich ab. Ein früherer Rektor sagte dazu: "Der Unterricht wurde fast unmöglich." ...<<

April 1933

Deutsches Reich: Willy Brandt (1913-1992, eigentlich Herbert Frahm, seit 1930 SPD-Mitglied) emigriert im April 1933 nach Dänemark, später nach Norwegen, um im vermeintlich sicheren Ausland den Widerstand fortzusetzen.

01.05.1933

NS-Regime: Der 1. Mai wird im Jahre 1933 gesetzlicher Feiertag ("Tag der Nationalen Arbeit").

Hitler erfüllt damit eine langjährige Forderung der freien Gewerkschaften und der linken Parteien.

Joseph Goebbels berichtet am 1. Mai 1933 (x032/50): >>Der große Tag des deutschen Volkes ist angebrochen ... richtiges Hitlerwetter.<<

Der französische Botschafter schreibt damals über diese Maifeier auf dem Tempelhofer Feld (x032/50): >>Ja, es ist wirklich ein schönes, ein wundervolles Fest! Die Deutschen und die Ausländer, die ihm beiwohnten, nehmen den Eindruck mit, daß ein Hauch der Versöhnung und der Einigkeit über das Dritte Reich weht!<<

02.05.1933

NS-Regime: Das preußische Innenministerium erteilt am 2. Mai 1933 folgende geheime Weisung (x243/48): >>An alle Oberpräsidenten, Landräte, Regierungspräsidenten. – Der ... Aktion der NSDAP gegen die freien Gewerkschaften ist ... nicht entgegenzutreten. ...<<

Am 2. Mai 1933 läßt Hitler alle Führer der 36 Arbeitergewerkschaften und der 6 Angestelltenverbände in "Schutzhaft" nehmen. Die Gewerkschaftshäuser werden durch SA-Verbände besetzt und sämtliche Gewerkschaften zerschlagen.

Die Gewerkschaften werden später in der NS-Zwangorganisation "Deutsche Arbeitsfront" (DAF) zusammengefaßt (1934). Danach übernimmt die NSDAP auch die "gleichgeschalteten" 200 Arbeitgeberverbände und 48 Handelsvereinigungen.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Gewerkschaften" (x051/-213-214): >>Gewerkschaften, im 19. Jahrhundert entstandene Arbeitnehmerorganisationen zum Kampf für wirtschaftliche und soziale Interessen der Lohnabhängigen.

Die deutschen Gewerkschaften, die nach einem "Burgfrieden" 1914 erst 1916 staatliche Anerkennung erlangten, nahmen nach Ende des Ersten Weltkrieges einen steilen Aufstieg. Die weitaus größte Gruppe waren die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften, die sich zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammenschlossen, 1923 erweitert um den Afabund, es folgten die Christlichen Gewerkschaften, die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und kleinere Gruppierungen.

Durch die Anerkennung der Tarifautonomie in der Weimarer Republik, die endgültige Durchsetzung des Achtstundentages und die solidarische Abwehr des Kapp-Putsches (1920) durch einen Generalstreik wuchs der Einfluß der Gewerkschaften und ihre Mitgliederzahl (über zehn Millionen). Der Trend kehrte sich um, als mit beginnender Weltwirtschaftskrise (1929-32) die Beschäftigung zurückging und auch manche soziale Errungenschaft beschnitten wurde (1932 unter sieben Millionen organisierte Arbeiter und Angestellte).

Zu einer gemeinsamen Haltung konnten sich die politisch und weltanschaulich gebundenen Richtungsgewerkschaften nicht durchringen, auch nicht gegenüber den Bedrohungen durch die aufkommenden kommunistischen und nationalsozialistischen Rivalen (u.a. Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation). Selbst der 1931 noch 4,6 Millionen Mitglieder starke ADGB, beteiligt an der Kampforganisation der Eisernen Front, verlor mit dem tariflichen auch den politischen Handlungsspielraum und versagte sich der von Reichskanzler Schleicher geplanten Gewerkschaftsachse.

Da eine Aktionsgemeinschaft mit den Kommunisten vollends ausgeschlossen war, setzten fast alle Gewerkschaften nach der Machtergreifung trotz aller Alarmzeichen auf ein Arrangement mit den Nationalsozialisten. Obwohl schon am 8./9.3.33 die sogenannten Volkshäuser der Freien Gewerkschaften von SA besetzt wurden, nahm die ADGB-Führung das Gespräch mit der NSBO auf. Die Betriebsratswahlen im April 33 wiegten mit 73,4 % für die Freien Gewerkschaften und nur 11,7 % für die NSBO die Funktionäre zudem in Sicherheit, führten aber

nur zur Beschleunigung der nationalsozialistischen Pläne zur "Zerschlagung" der Gewerkschaften.

Als geschickter Schachzug erwies sich dabei die vom ADGB ausdrücklich begrüßte Erhebung des 1. Mai zum "Tag der nationalen Arbeit" (Maifeiertag), wofür die Arbeiterbewegung seit Generationen opfervoll gekämpft hatte. Noch bevor jedoch die Paraden begannen, erging am 21.4.33 der Befehl an SA und SS "zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und zur Inhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten", Stichdatum: "Dienstag, den 2. Mai 1933, 10 Uhr".

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften wurde pünktlich ausgeführt und traf auf keinen nennenswerten Widerstand, ein zuvor unter Ley gebildetes "Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit" übernahm die Geschäfte, am 10.5. wurde die Deutsche Arbeitsfront (DAF) gegründet, am 12.5. beschlagnahmte man das Vermögen der Gewerkschaften wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten, am 28.6. waren alle Arbeiter- und am 1.7. alle Angestelltenorganisationen in die DAF eingegliedert.<<

09.05.1933

Deutsches Reich: Evangelische Theologen und Pfarrer schalten sich am 9. Mai 1933 in die Diskussion um eine evangelische Reichskirche und um die Wahl eines NS-Reichsbischofs ein.

Hanns Lilje, Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, und Berliner Geistliche, die sich als Jungreformatoren bezeichnen, fordern, daß kirchliche Entscheidungen allein aus dem Wesen der Kirche heraus, d.h. vom Bekenntnis her getroffen werden können. Die Einführung des Arierparagraphen wird im kirchlichen Raum strikt abgelehnt.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Arierparagraph" (x051/-38-39): >>Arierparagraph, Bestimmung zum Ausschluß von Juden aus Vereinen, Verbänden, Parteien und schließlich dem gesamten öffentlichen Leben.

Zurückgehend auf antisemitische Vereinssatzungen und Parteiprogramme Ende des 19. Jahrhunderts (z.B. Deutsch-soziale Partei 1889), tauchte der Arierparagraph im Dritten Reich erstmals bei der Formulierung des Berufsbeamtenengesetzes auf. Er bestimmte, daß im öffentlichen Dienst - insbesondere als Beamter - nur beschäftigt werden durfte, wer arischer Abstammung sei, also keinen jüdischen Großeltern- oder Elternteil habe (Abstammungsnachweis).

Der Arierparagraph wurde schon am 25.4.33 im "Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen" auf die Ausbildung ausgeweitet und am 30.6.33 dahingehend verschärft, daß bereits die Ehe mit einem "Nicht-Arier" zum Ausschluß von der Laufbahn im Staatsdienst genügte.

Auf Druck der NSDAP übernahmen im Zug der Gleichschaltung zahlreiche Verbände und Organisationen den Arierparagraphen; so versperrte er Juden die kassenärztliche Zulassung, entzog ihnen öffentliche Ehrenämter, vertrieb sie aus den Redaktionen (Schriftleitergesetz) und Theatern (Reichskulturkammer), nahm ihnen die Bauernfähigkeit (Erbhofgesetz) und steigerte sich in den Nürnberger Gesetzen zur "endgültigen Scheidung des Judentums vom deutschen Volke".

Gab es anfangs noch Ausnahmen von dieser Diskriminierung (Frontkämpfer, Verdienste um die Nationale Erhebung, Ehrenarier u.a.), so traf nun alle Juden und "jüdischen Mischlinge" (ein) fast totales Berufsverbot. Der Arierparagraph wurde weitgehend ohne Proteste hingenommen, nur in der evangelischen Kirche kam es über ihn zur Abspaltung der Bekennenden Kirche.<<

10.05.1933

NS-Regime: Am 10. Mai 1933 läßt Göring alle SPD-Niederlassungen, Druckereien und Zeitungen sowie das gesamte Parteivermögen der SPD beschlagnahmen. Die Polizei- und SA-

Einheiten umstellen vielerorts komplette Gebäudekomplexe und durchsuchen alle Räume nach Waffen und "staatsfeindlichen Schriften".

Der NS-Staat ordnet am 10. Mai 1933 im gesamten Land öffentliche Bücherverbrennungen an.

Dr. Horst Heidtmann schreibt später über die "Bücherverbrennung" durch die NSDAP (x051/-93): >>Bücherverbrennung, rituelle Vernichtung von Büchern "entarteter und jüdischer Literaten" in fast allen deutschen Universitätsstädten am Abend des 10.5.33.

Die Bücherverbrennung war Höhepunkt einer Reihe von Aktionen "wider den undeutschen Geist", maßgeblich getragen von der Deutschen Studentenschaft, die auch als örtliche Veranstalter die Bücherverbrennung organisierte: Studenten und Professoren, Untergliederungen der NSDAP und nationale Verbände versammelten sich dazu, allein in Berlin auf dem Opernplatz, wo Goebbels selbst (vom Rundfunk übertragen) sprach, 40.000; Lastwagen oder Ochsenkarren brachten Bücher, die "Ältesten" der Studentenschaft und Professoren der Germanistik im Talar hielten Ansprachen, dann flogen die Werke von Philosophen (Marx, Bloch), Wissenschaftlern (Freud, Hirschfeld), klassischen humanistischen Dichtern (Heine) und zeitgenössischen Autoren ins Feuer:

"Gegen Dekadenz und moralischen Verfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser, Erich Kästner."

Neben Sozialisten wie Brecht und Pazifisten wie Remarque überwogen kritische bürgerliche Schriftsteller (Kerr, Schnitzler) und ausländische "Zersetzer" (Barbusse, Hemingway, London). Die Verdikte reichten von "Gesinnungslumperei und politischer Verrat" bis zu "volksfremder Journalismus".

Nationale Gruppen hatten schon in der Weimarer Republik einen immer erbitterter werdenden Kampf gegen demokratische und linke Literatur geführt und eine "Schmutz- und Schundgesetzgebung" auch für Zensur und Verbot von politisch unliebsamen Büchern genutzt.

Nach der Machtergreifung verschärfen sich sofort die Maßnahmen gegen kritische Publizisten, die aus Akademien, Berufsvereinigungen und öffentlichem Dienst entfernt wurden. Bis zum 30.5.33 beschlagnahmte die Politische Polizei allein in Berlin 10.000 Zentner "marxistische" Literatur.

Der Kampf gegen politische "Schmutzschriften" wurde am eifrigsten an den Universitäten, die sich als "Hort des deutschen Volkstums" verstanden, geführt. Antirepublikanische Studenten und Professoren legten schwarze Listen an; nach der Machtübernahme erstellten fast alle NSDAP-Gliederungen, von der HJ bis zum Lehrerbund, eigene Säuberungsverzeichnisse für Buchhandel und Bibliotheken; aufgrund von Presseaufrufen lieferten zahlreiche Bürger "undeutsche" Literatur aus privaten Beständen für die Scheiterhaufen des 10.5. an.

Die Veranstalter sahen in der Bücherverbrennung einen symbolischen Akt; wie man in der Vorzeit dem Feuer eine reinigende, krankheitsaustreibende Wirkung zusprach, so sollten in den Flammen "die geistigen Grundlagen der verhaßten Novemberrepublik zu Boden" sinken, sollte zum Ausdruck kommen, "daß in Deutschland die Nation sich innerlich und äußerlich gereinigt hat" (Goebbels).

Der "Reinigungsprozeß" der deutschen Literatur wurde nach dem Mai 33 durch regionale Bücherverbrennungen fortgeführt. Tausende von "unzuverlässigen" und "nichtarischen" Autoren erhielten Berufs- oder Veröffentlichungsverbot, kamen ins KZ oder gingen ins Exil. Obwohl nicht von staatlichen Stellen oder der NSDAP selbst initiiert, war die Bücherverbrennung eine entscheidende Zäsur: Die Provinzialität der Literatur des Dritten Reiches war damit besiegt, eine Weiterentwicklung der deutschen Literatur konnte es nur noch im Exil geben.

Gegen die Bücherverbrennung regte sich in Deutschland kaum nennenswerter Widerstand. Buchhandel und Verlagswesen reagierten opportunistisch, von Seiten der nichtverbrannten Autoren gab es nur vereinzelt so weitgehende Solidarität wie von O. M. Graf: "Verbrennt

mich!" (Brief vom 12.5.33).

Vom gebildeten deutschen Bürgertum wurde die Bücherverbrennung als "studentischer Bierulk" aufgenommen und auch im Ausland reagierte man vielfach mit "Amüsiertheit" auf diesen "Ausdruck studentischen Übereifers" und deutete die Bücherverbrennung nur selten warnend im Sinne Heines: "Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende Menschen."<<

USA: In Chicago und New York protestieren am 10. Mai 1933 erstmalig nordamerikanische Juden gegen die "Inquisition in Deutschland" und fordern den Wirtschaftsboykott Deutschlands (x032/54): >>... Nieder mit dem Hitlerismus, dem Zerstörer der deutschen Arbeiterbewegung und der Gefahr für den Weltfrieden. ... Öffnet den deutschen Juden die Tore der Vereinigten Staaten. ...<<

25.05.1933

Großbritannien: Die britischen Gewerkschaften fordern am 25. Mai 1933 wegen der Judenverfolgungen erneut zum Boykott deutscher Waren auf (x032/59).

17.06.1933

NS-Regime: Der ungarische Ministerpräsident Gyula Gömbös von Jákfa (1886-1936, ein rechtsradikaler Politiker und fanatischer Antisemit) ist der erste ausländische Regierungschef, der Hitler am 17. Juni 1933 offiziell besucht (x051/221).

29.06.1933

NS-Regime: Am 29. Juni 1933 wird der ehemalige Reichskanzler Gustav Bauer (1870-1944, 1912-28 SPD-Reichstagsabgeordneter, 1919/20 erster Reichskanzler der Weimarer Republik) verhaftet.

In den folgenden Tagen werden etwa 3.000 sozialdemokratische Politiker interniert (x032/68).

Juni 1933

NS-Regime: Bis Ende Juni 1933 läßt Hitler alle 32 Parteien des ehemaligen Deutschen Reichstages verbieten oder auflösen (wie z.B. die SPD am 22.06.1933, DNVP = ehemaliger Koalitionspartner der NSDAP am 27.06.1933).

Der SA-Führer Ernst Röhm fordert im Juni 1933 die Fortsetzung der "deutschen Revolution" (x129/37): >>Die Sturmmänner der braunen Front haben unter namenlosen Opfern die Banner der deutschen Erhebung durch viele nachtdunkle Jahre von Feigheit, Verfolgung und Terror getragen. Durch die zahllosen, von Arbeit und Kampf und Blut beunruhigten Nächten leuchtete ihnen hellstrahlend ein Ziel: ein neues, in einer geistigen Revolution aus nationalsozialistischem und sozialistischem Geiste wiedergeborenes Deutschland!

Dieses Ziel ist noch längst nicht erreicht. Und solange das wirkliche nationalsozialistische Deutschland noch der Erfüllung harret, hört der erbitterte, leidenschaftliche Kampf der SA und SS nicht auf! ...

Die Leute, die überall "dabei sind" und – vorläufig noch leise – ihr brav-bürgerliches Sprüchlein von Ruhe und Ordnung murmeln, haben wir auf unserem jahrelangen Opfergang für das neue Deutschland unseres Sehns nicht gesehen. Bestenfalls standen sie beiseite und schauten zu, wie wir um Deutschland kämpften und bluteten. Ihnen waren wir zu unvornehm, zu laut, zu radikal!

Ihnen sind wir es noch und wieder. Ihnen genügt es, daß über Deutschland die schwarz-weiß-roten Farben des Bismarck-Reiches und als revolutionäre Konzession die Hakenkreuzfahne wehen. Ihnen reicht auch das bisher errungene Maß äußerer Macht, an der sie teilhaben dürfen. Sie wären sogar mit bedeutend weniger zufrieden, denn sie haben nicht darum zu kämpfen brauchen, sondern sind nur Nutznießer unseres Sieges! ...

Wir bekennen uns stolz und ohne Einschränkung zur hohen Ehre und schweren Verantwortung, die deutsche Revolution in Rollen gebracht zu haben. Unter unseren Sturmflaggen marschieren heute die Träger des Willens der deutschen nationalsozialistischen Revolution: Arbeiter, Bauern und Soldaten.

Wenn die Spießerseelen meinen, daß es genüge, wenn der Staatsapparat ein anderes Vorzeichen erhalten hat, daß die "nationale" Revolution schon zu lange dauert, so pflichten wir ihnen hierin ausnahmsweise gern bei: Es ist in der Tat hohe Zeit, daß die nationale Revolution aufhört und das daraus die nationalsozialistische wird!

Ob es ihnen paßt oder nicht, - wir werden unseren Kampf weiterführen. Wenn Sie endlich begreifen, um was es geht: mit ihnen! Wenn sie nicht wollen: ohne sie! Und wenn es sein muß: gegen sie! ...

Deutschland wird nationalsozialistisch oder es stirbt!

Und darum geht die deutsche Revolution weiter, bis das Hakenkreuz an unseren Fahnen und Abzeichen nicht mehr nur äußeres Symbol ehrlichen Bekennens oder konjunktureller Gleichschaltung, sondern heiliger Herzensbesitz des ganzen Volkes geworden ist! ...<<

Dr. Wolfgang Petter schreibt später über die "Sturmabteilung (SA)" in den Jahren 1933-1945 (x051/570): >>Sturmabteilung (SA) ... Von März bis Herbst 33 konnte die SA dann, hauptsächlich aus Beschäftigungslosen bestehend und gelegentlich sogar kriminell infiltriert, hemmungslos Rache an ihren politischen Gegnern und ideologischen Feinden nehmen (ca. 50.000 Häftlinge in eigenen, z.T. "wilden" KZ, Schutzhaft).

Ihren realen Macht- und Versorgungsansprüchen trat das Regime jedoch entgegen, das keinen Umsturz, sondern Gleichschaltung wünschte. Als die SA eine Zweite Revolution forderte, um überhaupt noch eine Aufgabe zu haben, wurde sie durch die Aktion des 30.6.34 (Röhm-Affäre) als Machtfaktor zugunsten der SS ausgeschaltet.

Der Ermordung von etwa 50 Führern durch die SS folgte eine rapide Schrumpfung. Sie sah sich nun von den kompromittierendsten Persönlichkeiten – Röhm an ihrer Spitze – befreit und konnte endlich diejenigen ausscheiden, die Moral und Justiz widersprachen.

Die hohen Zahlenrückgänge ergaben sich v.a. aus der Wiederausgliederung sowieso inaktiver Teile, wie des ehemaligen "Kyffhäuser-Bundes" mit 1,5 Millionen, und der Massenentlassung von Mitläufern und Versorgungssuchenden. SS und HJ, die dem Stabschef nominell unterstanden hatten, wurden auch formal unabhängig.

Eine echte Einbuße bedeutete dagegen die Verselbständigung des NSKK und die Eingliederung des SA-Feldjägerkorps in die Schutzpolizei. Durch Letzteres wurde die SA dem polizeilichen Zugriff und, durch endgültige Verweigerung einer eigenen Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Justiz bzw. der SS unterworfen. Für Neuaufnahmen wurde ein Filter vorgeschaltet: Bewerber hatten vorher der HJ oder der Wehrmacht anzugehören. Der unkontrollierbare Massenzustrom mit seinen radikalierenden Folgen war damit unterbunden. Von 4,5 Millionen im Juni 34 sank die Mitgliederzahl bis September 34 auf 2,6 Millionen, bis Oktober 35 auf 1,6 Millionen und bis 1938 auf 1,2 Millionen ab.

Mit ihrer vollständigen Entwaffnung und der Abgabe ihrer Waffenbestände an die Reichswehr, wo diese die Wiederaufrüstung spürbar voranbrachten, verlor die SA ihr Drohpotential. Die Beschränkung auf Selbstverteidigungsmittel für Führer und wenige Stabswachen hob nicht nur ihre Eigenschaft als paramilitärischer Verband auf, die sich unter Röhm wieder eingestellt hatte, sondern stufte auch ihre Ausbildung auf Sport mit Wehrbezug herab.

Das Ausscheiden des Rowdytums auf dem Disziplinarweg und die Einschmelzung des ehemaligen Stahlhelm veränderten die SA nur langsam. Gewalttätige Vorkommnisse und vor allem die maßgebliche Beteiligung am Pogrom vom 9.11.38 (Kristallnacht) zeigen, daß die terroristische Energie der nationalsozialistischen Bewegung mehr oder minder latent in der SA gebündelt und abrufbar blieb, bis ihr der Krieg auf andere Weise ein Ventil öffnete. So behielt die SA, im Kontrast zu ihrem Machtverfall unter Röhm's Nachfolger Lutze (Stabschef 1934-43), eine wichtige politische Funktion, die ihre weitere Existenz für das Regime durchaus rechtfertigte.

Neben Aufmärschen, Sammelaktionen u.ä. fiel ihr die vormilitärische Wehrerziehung zu, in

der der Nationalsozialismus eine seiner Hauptaufgaben sah. Dabei verstärkte sich der Einfluß der entsprechend geschulten ehemaligen Stahlhelm-Angehörigen, denn Lutze beseitigte die gewachsenen Einheiten von Alt-SA und Stahlhelm zugunsten herkunftsmäßig gemischter und größtmäßig normierter Einheiten.

Am 15.2.35 erneuerte Hitler die Stiftung des SA-Sportabzeichens (ab 19.1.39 SA-Wehrabzeichen) dergestalt, daß es auch von Nichtmitgliedern der SA erworben werden konnte. Daß diese Prüfung den Nachweis nationalsozialistischer "Gesinnung" ohne größere Aktivitäten in der "Bewegung" ermöglichte, verlieh der SA beträchtliche Attraktivität. Galt sie doch offen als "das politisch harmloseste Unternehmen der Partei" (Heeresadjutant Engel, 1939), das bis Kriegsausbruch 1,5 Millionen junge Männer zum Nachweis der Systemkonformität in Anspruch nahmen.

Mit Kriegsausbruch übernahm die SA die Ausbildung zurückgestellter Wehrpflichtiger, die in den "SA-Wehrmannschaften" stattfand und bis April 40 noch einmal 1,5 Millionen Freiwillige erfaßte. Zugleich rückten 60 % der Mannschaften und 80 % der Führer in die Wehrmacht ein, da der SA-Dienst nicht vom Wehrdienst freistellte. Eigene SA-Feldverbände analog zur Waffen-SS wurden nicht gebildet; nur im Sudetenland und in Danzig formierten sich vorübergehend SA-Freikorps. Die Rest-SA erledigte Hilfsaufgaben für Wehrmacht, Polizei, Zoll und Grenzschutz, Luftschutz, SS u.a.m.; 80.000 Bewaffnete unterstanden ... den Gauleitern als Polizeiverstärkung gegen Aufstände.

Zur Bildung des Volkssturms 1944/45 trug sie nur noch als Personalreservoir bei. Ihr letzter Stabschef, Wilhelm Schepmann (1943-45), wurde bei der Organisation übergangen und brachte es auch nicht zum Reichsleiter in der Partei. Im Nürnberger Prozeß wurde die SA als nicht schuldig im Sinne der Anklagepunkte eingestuft.<<

06.07.1933

NS-Regime: Hitler informiert am 6. Juli 1933 während einer öffentlichen Rede über die Ausschaltung und Auflösung aller demokratischen Parteien (x149/73): >>Die politischen Parteien sind jetzt endgültig beseitigt. Dies ist ein geschichtlicher Vorgang, dessen Bedeutung und Tragweite man sich vielleicht noch gar nicht bewußt geworden ist. Wir müssen jetzt die letzten Überreste der Demokratie beseitigen, insbesondere auch die Methoden der Abstimmung und der Mehrheitsbeschlüsse, wie sie bis heute noch vielfach bei den Kommunen, in wirtschaftlichen Organisationen und Arbeitsausschüssen vorkommen, und die Verantwortung der Einzelpersonlichkeit überall zur Geltung bringen.<<

14.07.1933

NS-Regime: Das NS-Regime erläßt am 14. Juli 1933 ein "Gesetz gegen die Neubildung von Parteien" (x032/72): >>... In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. ...<<

Das NS-Regime erläßt am 14. Juli 1933 ferner ein "Gesetz über die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche", um die evangelische Kirche in das NS-System einzuordnen.

31.07.1933

NS-Regime: Am 31. Juli 1933 befinden sich bereits 26.789 NS-Regimegegner (politische Gefangene, Schriftsteller und Pastoren) in der NS-Schutzhaft (x032/76).

Gegen die willkürliche Verhängung der Schutzhaft und Einweisung in Konzentrationslager gibt es gemäß "Reichstagsbrandverordnung" keine Einspruchsmöglichkeit.

03.09.1933

NS-Regime: Hitler erklärt am 3. September 1933 auf dem NS-Reichsparteitag in Nürnberg (x149/74): >>... Die Nation aber fühlt allmählich die Entstehung einer neuen politischen Führung, der sie sich steigend mehr und mehr ergibt. ...

Zu ihrer Gedankenwelt aber bekennt sich als Anhänger heute die überwältigende Mehrheit aller Deutschen. ...<<

Der französische Botschafter in Berlin, Andre Francois-Poncet, berichtet später über diesen NS-Reichsparteitag in Nürnberg (x149/74): >>Der Reichsparteitag in Nürnberg, der "Reichsparteitag des Sieges" vom Anfang September; zeigt Deutschland fertig, vollkommen, triumphierend.

Bei der Partei gehen Beitrittsanträge in Massen ein, sie muß den Eintritt sperren, um nicht überflutet zu werden. Das erstaunliche an dieser Revolution ist die Schnelligkeit, mit der sie vor sich ging, aber auch die Leichtigkeit, mit der sie sich überall vollzog, der geringe Widerstand, dem sie begegnete. ...<<

21.09.1933

Deutsches Reich: Die Berliner Pfarrer Niemöller, Jacobi und von Rabenau gründen am 21. September 1933 den Pfarrernotbund, um gegen die "neue kirchliche NS-Ordnung" und vor allem gegen das Eindringen von NS-Gedankengut zu kämpfen. Jeder evangelische Pfarrer, der Mitglied des Pfarrernotbundes wird, muß eine Erklärung unterschreiben.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Pfarrernotbund" (x051/-442): >>Pfarrernotbund, am 21.9.33 vom Berliner Pfarrer Niemöller und seinen Amtskollegen Jacobi und von Rabenau gegründete Vereinigung evangelischer Geistlicher, die sich gegen die neue kirchliche Ordnung unter einem Reichsbischof (L. Müller), vor allem aber gegen das Eindringen von nationalsozialistischem Gedankengut in die Kirche wandten.

Beim Eintritt in den Pfarrernotbund unterschrieben die Seelsorger folgende Erklärung:

"1. Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten und allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift.

2. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzung solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.

3. Ich weiß mich nach bestem Vermögen mit verantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisses willen verfolgt werden.

4. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist."

Diese radikale Besinnung auf das Bekenntnis war im Sommer 33 eingeleitet worden durch die Schrift von Barth "Theologische Existenz heute" und richtete sich gegen den staatlichen Versuch, die Kirche für politische Zwecke zu instrumentalisieren. Zudem wollte der Pfarrernotbund verhindern, "daß sich ein unevangelischer Führerbegriff bei uns einschleicht".

Aus dem Bund, dem bereits am 15.1.34 mit 7.036 Mitgliedern fast die Hälfte der evangelischen Geistlichen angehörte, ging der Reichsbruderrat hervor, der die Barmer Bekenntnissynode einberief und damit den Anstoß gab zur Organisierung der Bekennenden Kirche. Trotz nie abreißender Verfolgung während des Kirchenkampfes, trotz KZ-Haft Niemöllers (1937-45) gelang es den Behörden nie, den Pfarrernotbund ganz auszuschalten.<<

04.10.1933

NS-Regime: Das NS-Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 gewährleistet, daß nur noch rechtsradikale Journalisten leitende Positionen übernehmen dürfen (x023/133): >>Die im Hauptberuf oder auf Grund der Bestellung zum Hauptschriftleiter ausgeübte Mitwirkung an der Gestaltung des geistigen Inhalts der im Reichsgebiet herausgegebenen Zeitungen und politischen Zeitschriften durch Wort, Nachricht oder Bild ist eine in ihren beruflichen Pflichten und Rechten vom Staat durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe.

Niemand darf sich Schriftleiter nennen, der nicht nach diesem Gesetz dazu befugt ist. ...

Schriftleiter sind in Sonderheit verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten, was ... geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Inneren ... zu schwächen ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Schriftleitergesetz" des NS-Regimes (x051/521): >>Schriftleitergesetz, am 4.10.33 erlassenes Gesetz zur Gleichschal-

tung der deutschen Presse, das die "Mitwirkung an der Gestaltung des geistigen Inhalts der im Reichsgebiet herausgegebenen Zeitungen und politischen Zeitschriften durch Wort, Nachricht und Bild" als durch "Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe" bestimmte.

Schriftleiter konnte nur sein, wer "arischer" Abstammung "und nicht mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet" war, die deutsche "Reichsangehörigkeit" und die "Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter" besaß, dazu alle "Eigenschaften, ... die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit erfordert".

Nach dem Schriftleitergesetz und seinen Durchführungsverordnungen sollte der Journalist im Dritten Reich "in erster Linie Diener der Volksgemeinschaft und erst in zweiter Angestellter eines privaten Verlags" sein. Die Schriftleiter wurden durch das Schriftleitergesetz zum "Reichsverband der Deutschen Presse" (über 20.000 Mitglieder) zusammengeschlossen, der als öffentlich-rechtliche Körperschaft der Reichspressekammer angehörte.<<

14.10.1933

NS-Regime: Als Hitlers Wunsch nach Rüstungsgleichheit abgelehnt wird und das Deutsche Reich weitere 4 Jahre warten soll, gibt Hitler am 14. Oktober 1933 seinen Beschluß bekannt, die Genfer Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszutreten.

Hitler fordert damals eigentlich nichts, was man dem Deutschen Reich im Rahmen der internationalen Gleichberechtigung gerechterweise längst hätte zugestehen müssen, denn die Deutschen werden seit dem Ersten Weltkrieg militärisch wehrlos gehalten und sind fast unbewaffnet. Das Deutsche Reich ist seit Jahren von hochgerüsteten Staaten "eingekreist" und hat keine Verbündeten.

15.10.1933

USA: Die "New York Times" berichtet am 15. Oktober 1933 über Hitlers "legale Machtübernahme" und würdigen die "Leistungen" des NS-Regimes (x025/130): >>Hitler tut viel für Deutschland, seine Einigung der Deutschen, seine Schaffung eines spartanischen Staates, der durch Patriotismus belebt ist, seine Einschränkung der parlamentarischen Regierungsweise, die für den deutschen Charakter so ungeeignet ist, sein Schutz der Rechte des Privateigentums - all dieses ist gut. ...<<

Oktober 1933

NS-Regime: Walter Ulbricht (1893-1973) emigriert im Oktober 1933 nach Paris und 1938 nach Moskau). Ulbricht ist wie viele andere Emigranten nicht bereit, Gesundheit oder Leben für den deutschen Freiheitskampf zu gefährden bzw. zu opfern.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Innere Emigration" (x051/277): >>Innere Emigration, von Thieß 1933 geprägte Bezeichnung für die Widerstandshaltung von in Deutschland nach der Machtergreifung verbliebenen Schriftstellern.

Der Begriff innere Emigration wurde später ausgeweitet auf alle, die sich dem Nationalsozialismus verweigerten, aber ihre Heimat nicht verlassen wollten.

Zwischen Emigration und Innerer Emigration kam es bald zu Kontroversen, die auch nach dem Krieg nicht verstummten, zumal nun auch der bloße Rückzug ins Private von vielen als innere Emigration ausgegeben wurde. Hinzu kam der Vorwurf, daß Bleiben - u.a. durch Steuerzahlen, Konsum, Wehrdienst - jeden in Teilbereichen zum Komplizen des Unrechtsregimes machte.

Was gebliebene Gegner des Nationalsozialismus als Widerstand meinten, sah zudem von außen kaum danach aus, da es sich im gleichgeschalteten Staat sprachlich raffiniert - u.a. durch Anleihen beim Gegner, Teilzustimmung - tarnen mußte.<<

12.11.1933

NS-Regime: Bei den Wahlen zum Reichstag und der Volksabstimmung am 12. November 1933 stimmen 92,1 % der wahlberechtigten Deutschen für die NSDAP und 95,1 % bestätigen die Ziele der NS-Außenpolitik (x032/99).

16.11.1933

USA: Nordamerika nimmt am 16. November 1933 wegen der japanischen Expansion im Fernen Osten diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion auf (x041/93).

19.12.1933

NS-Regime: Die evangelischen Jugendverbände werden am 19. Dezember 1933 durch den evangelischen NS-Reichsbischof Müller aufgelöst und in die HJ-Organisation eingegliedert.

22.12.1933

NS-Regime: Im "Reichstagsbrand-Prozeß" wird der Holländer van der Lubbe am 22. Dezember 1933 zum Tod verurteilt.

CSR: Der nach Karlsbad emigrierte Wilhelm Hoegner schreibt am 22. Dezember 1933 über die NS-Justiz (x032/106): >>Die Justiz ist zur Hure der Politik herabgesunken. ...<<

28.12.1933

UdSSR: Der sowjetische Politiker Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow (1890-1986, eigentlich W. M. Skrjabin, 1930-41 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare, 1939-49 und 1953-56 Außenminister) berichtet am 28. Dezember 1933 in Moskau vor dem Zentralexekutivkomitee der KPdSU über die geplanten militärischen Expansionsbestrebungen des Nationalsozialismus.

31.12.1933

CSR: Die Exilzeitschrift "Neuer Vorwärts" berichtet am 31. Dezember 1933 (x032/107-108): >>Heute erscheint uns jene Zeit der Verfolgung durch Otto von Bismarck als geradezu noch liberal. Denn nicht nur keine Morde, keine Mißhandlungen und keine Konzentrationslager, sondern es blieben auch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Schutze der Immunität ... Es war infolgedessen innerhalb der gesetzlichen Grenzen auch eine gewisse Opposition und eine oppositionelle Presse möglich.<<

1933

NS-Regime: Der NS-Polizei- und Terrorstaat

Nach Hitlers Machtübernahme im Jahre 1933 errichtete das NS-Regime im Deutschen Reich einen Polizei- und Spitzelstaat, der alle bis dahin bekannten europäischen Überwachungs- und Tormethoden (außer UdSSR) in den Schatten stellte. Da die politische Polizei den NS-Ansprüchen nicht genügte, ließen Hermann Göring (eigentlicher Gründer der geheimen Staatspolizei) und Heinrich Himmler im Jahre 1933 alle politischen Polizeiverbände der Länder gleichschalten und gründeten im April 1933 die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Danach herrschte schnell "Ruhe und Ordnung", denn die Gestapo räumte überall gründlich auf.

Der "totale NS-Terrorstaat" kontrollierte und unterdrückte schon bald sämtliche Lebensbereiche. Die NS-Polizeimaschinerie war militärisch aufgebaut und gewährleistete eine lückenlose polizeiliche Überwachung des gesamten NS-Machtbereiches. Die geheime Staatspolizei (Gestapo = politische Polizei, z.T. ehemalige Kriminalpolizei) und der Sicherheitsdienst (SD und SIPO) gingen mit drakonischer Härte gegen alle vermeintlichen Gegner der NS-Diktatur vor. Das NS-Regime unterdrückte jeden Einwand, jegliche Kritik und jede aktive oder passive Opposition mit den härtesten Strafen.

Jeder Widerstand der deutschen Justiz, der Wissenschaft und der deutschen Intelligenz wurde mit brutalsten Mitteln gebrochen und ausgelöscht. Tausende von aufrechten Deutschen, die sich gegen die NS-Knebelung wehrten, wurden willkürlich als "Staatsfeinde" eingestuft und sofort ausgeschaltet. Sie landeten irgendwann im Konzentrationslager, falls sie nicht sofort liquidiert wurden oder rechtzeitig ins Ausland fliehen konnten.

Im Jahre 1933 ließ die NS-Justiz schon 75 % aller Todesurteile vollstrecken, während man 1932 keinen der 77 Todeskandidaten hingerichtet hatte (x074/1.103).

Der deutsche Jurist Alexander von Brünneck schreibt später über die "Justiz" des NS-Regimes (x051/296-298): >>Justiz. Wie alle staatlichen Einrichtungen wurde auch die Justiz nach 1933

so umgestaltet, daß sie zu einem angepaßten Bestandteil des nationalsozialistischen Herrschaftssystems wurde. Sie verlor ihren Status als unabhängige Dritte Gewalt und wurde zunehmend ein Instrument der Politik.

Ein wirksames Mittel zur Einordnung der Justiz in den Herrschaftsapparat des Nationalsozialismus war die Personalpolitik. Bereits unmittelbar nach dem 30.1.33 wurden dem Nationalsozialismus mißliebige, v.a. sozialdemokratische und jüdische Richter entlassen, von denen nicht wenige später ermordet wurden.

Der Reichstagsbeschluß vom 26.4.42 (RGBl. I, S. 247) bestätigte das Recht der politischen Instanzen, jeden unzuverlässigen Richter "mit der ihm gebührenden Sühne zu belegen", insbesondere ihn aus dem Amt zu entfernen. Diese Praxis hatte eine disziplinierende Wirkung auf die im Amt verbliebenen Richter, weil sie bei einer kritischen Haltung zum Nationalsozialismus mit der Entlassung rechnen mußten, ohne daß die Voraussetzungen für eine Amtsenthebung klar definiert waren.

Nicht regimetreue Richter wurden schon 1933 über eine Veränderung der Geschäftsverteilung ihrer bisherigen Wirkungsmöglichkeiten beraubt. Nachdem 1935 alle Gerichte dem Reichsjustizministerium unterstellt worden waren, wurde 1937 die Selbstverwaltung der Gerichte beseitigt: Das Ministerium nahm jetzt nicht nur die Ernennung, sondern auch die Geschäftsverteilung vor. Nach 1935 war für Anstellungen und Beförderungen eine positive Stellungnahme der zuständigen Gauleitung erforderlich.

Seit 1935 wertete das Reichsjustizministerium die Rechtsprechung aufgrund von Berichten der Oberlandesgerichtspräsidenten systematisch aus. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine allmählich stärker werdende Lenkung der Justiz. In Runderlassen, Konferenzen, Einzelgesprächen und gezielten Presseveröffentlichungen wurde den Richtern immer wieder die Auffassung des Ministeriums zu wichtigen Fragen vermittelt.

Seit 1942 stellte das Reichsjustizministerium allen Richtern auf dem Dienstweg die sogenannten Richterbriefe zu. Sie enthielten detaillierte Ausführungen über die Auslegung einzelner Gesetzesmerkmale, über das Strafmaß bei bestimmten Straftaten und über sonstige richterliche Entscheidungen. Diese Festlegungen des Ministeriums waren nicht formell, aber praktisch verbindlich.

Außerdem wurden ab 1942 in den sogenannten Vor- und Nachschaubesprechungen unter Vorsitz des jeweiligen Oberlandesgerichts- oder Landgerichtspräsidenten die politisch wichtigsten Prozesse erörtert und im Ergebnis verbindliche Anweisungen über den Fortgang der Verfahren erteilt.

Durch eine Vielzahl von Änderungen griff der Nationalsozialismus in die Gerichtsverfassung und in das Prozeßrecht ein. Zur Aburteilung politischer Delikte wurde durch Verordnung vom 21.3.33 (RGBl. I, S. 136) in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein Sondergericht gebildet, das für Verstöße gegen die am 28.2.33 (RGBl. I, S. 83) erlassene Reichstagsbrandverordnung und für Verstöße gegen die Heimtückeverordnung vom 21.3.33 (RGBl. I, S. 135) zuständig war. Später erweiterte sich die Zuständigkeit der Sondergerichte in politischen Strafsachen erheblich.

1934 entstand der Volksgerichtshof, auf den zunächst im wesentlichen die Zuständigkeiten des Reichsgerichts in politischen Sachen übergingen, nachdem der Reichstagsbrandprozeß nicht zur Zufriedenheit der Nationalsozialisten ausgegangen war. Die Sondergerichte und der Volksgerichtshof wurden mit politisch besonders zuverlässigen Richtern besetzt. Gegen ihre Urteile gab es für die Angeklagten keine Rechtsmittel.

Im Verwaltungsrecht und im Arbeitsrecht wurde der Rechtsweg zu den Gerichten eingeschränkt. Der Instanzenzug verkürzte sich in mehreren Verfahrensarten (besonders im Verwaltungsprozeß) für den Bürger, während er für die Vertreter des "öffentlichen" Interesses teilweise verlängert wurde. In Strafsachen wurden zwei neue Rechtsmittel gegen rechtskräfti-

ge Urteile im bisherigen Sinn eingeführt, die nur der Oberreichsanwalt einlegen konnte: der außerordentliche Einspruch und die Nichtigkeitsbeschwerde. Damit wurden zusätzlich Möglichkeiten zur Überprüfung nichtwillkommener Urteile geschaffen.

Zur wirksameren Kontrolle von Urteilen der unteren Gerichte ließ man auch die Erhöhung der Strafe in der höheren Instanz (*reformatio in peius*) wieder zu (Gesetz vom 28.6.35, RGBl. I, S. 844). Im übrigen wurden, besonders während des Krieges, zahllose Veränderungen im Prozeßrecht vorgenommen, die das Verfahren vereinfachen und beschleunigen sollten, aber gleichzeitig bisherige Sicherungen für die Betroffenen abbauten.

Die praktische Bedeutung der Justiz war im Nationalsozialismus dadurch stark eingeschränkt, daß das Rechtsprechungsmonopol der Gerichte aufgehoben wurde. Insbesondere zum Zweck der Herrschaftssicherung des Regimes erhielten andere Stellen die Möglichkeit, von sich aus, ohne richterliche Kontrolle, im bisherigen ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Gerichte konkurrierend tätig zu werden. Staatliche Behörden und Parteistellen, insbesondere die Gestapo und die SS, konnten die Einleitung der vorgeschriebenen justizförmigen Verfahren verhindern, in schwebende Verfahren eingreifen oder unabhängig vom Ausgang selbst rechtskräftig abgeschlossener Verfahren eigene Maßnahmen treffen.

Oft wurde damit ein gerichtlicher Ausspruch in sein Gegenteil verkehrt: Die Gestapo verhaftete z.B. den soeben freigesprochenen Angeklagten noch im Gerichtssaal und lieferte ihn in ein KZ ein. Um eine nachträgliche Korrektur durch die Behörden zu vermeiden, machten die Gerichte vielfach die Erwartungen der Verwaltungsinstanzen von vornherein zum Maßstab ihrer Entscheidungen.

Führende Nationalsozialisten, insbesondere Hitler selbst, ordneten von sich aus Strafen an, oft genug die Todesstrafe. Nationalsozialisten konnten gegen Gesetze verstoßen, ohne daß sie de facto oder (wegen mehrerer Amnestien) de jure verfolgt werden konnten. Zivilrechtsstreitigkeiten wurden den Gerichten entzogen, soweit unmittelbare Interessen des Regimes berührt waren. So konnte z.B. der Reichsminister des Innern Schadenersatzklagen zur eigenen Entscheidung an sich ziehen, wenn sie im Zusammenhang mit der Machtergreifung erhoben waren (Gesetz vom 13.12.34, RGBl. I, S. 1.235).

Die Aufhebung des Rechtsprechungsmonopols der Gerichte wurde durch gesetzliche Vorschriften sanktioniert. So hieß es z.B. in § 7 des Preußischen Gesetzes über die Gestapo vom 10.2.36 (Gesetzessammlung 1936, S. 21 mit Berichtigung S. 28): "Verfügungen in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte."

Bei der zunehmenden Verfolgung der Juden unterstützte die Justiz unmittelbar die Durchsetzung eines wichtigen politischen Zieles des Nationalsozialismus. Die zur Realisierung der antisemitischen Vorstellungen des Regimes ergangenen Gesetze waren nur teilweise mit herkömmlicher Gesetzgebungstechnik so präzise gefaßt, daß sie konkrete Anweisungen an den Richter enthielten.

Die Justiz entwickelte jedoch von sich aus beträchtliche Eigeninitiative und Phantasie, um die gegen die Juden gerichtete Gesetzgebung in die Wirklichkeit umzusetzen. Auf diese Weise beteiligten sich die Verwaltungs- und Zivilgerichte aktiv an der Entrechtung der Juden und an ihrer Hinausdrängung aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben als Vorstufen für ihre spätere Vertreibung und Ermordung.

Von Anfang an wirkte die Strafergerichtsbarkeit mit an der Unterdrückung der Gegner des Nationalsozialismus. Dafür wurden teils alte Strafgesetze ausgenutzt, teils neue Tatbestände angewandt, wie die Heimtückeverordnung oder die Volksschädlingsverordnung vom 5.9.39 (RGBl. I, S. 1.679). Dem Nationalsozialismus schien das herkömmliche Modell des Strafgesetzes wegen der jedenfalls tendenziellen Berechenbarkeit als Sanktionsinstrument nicht mehr ausreichend. In das materielle Strafrecht wurden daher die Generalklausel und die Analogie

eingeführt. Der freien Konstruktion von strafbaren Handlungen nach politischer Zweckmäßigkeit war damit Tür und Tor geöffnet.

Der Strafraum wurde zum Teil erheblich erweitert. Die Militärgerichte konnten seit der Verordnung vom 5.5.44 (RGBl. I, S. 115) für jede Tat alle Strafen verhängen, "wenn der regelmäßige Strafraum nach gesundem Volksempfinden zur Sühne nicht ausreicht". Die Straftatbestände nahmen damit den Charakter von Ermächtigungsnormen an.

Insbesondere die Richter der Sondergerichte und des Volksgerichtshofs ließen sich in das terroristische System des Nationalsozialismus einspannen, indem sie von Generalklauseln und Analogien im Sinne des Regimes Gebrauch machten. Die ordentlichen Gerichte, die Sondergerichte und der Volksgerichtshof verhängten nach Schätzungen zwischen 1933 und 45 etwa 16.000 Todesurteile, davon etwa 15.000 während der Jahre 1941 bis 45. Über zwei Drittel dieser Urteile wurden vollstreckt. Außerdem verhängte die Militärjustiz schätzungsweise 16.000 Todesurteile, von denen wiederum zwei Drittel vollstreckt wurden.

In vielen Bereichen, besonders im Zivil-, Wirtschafts-, Gewerbe- und Steuerrecht, zum Teil sogar im Strafrecht, setzten die Gerichte nach 1933 zunächst ihre frühere Rechtsprechung fort, ohne daß auf den ersten Blick eine Beeinflussung durch den Nationalsozialisten erkennbar war. Notwendig war eine Normanwendung nach bisherigen Maßstäben insbesondere auf vielen Rechtsgebieten mit wirtschaftlichem Bezug. Denn das im Prinzip weiter privatwirtschaftlich organisierte ökonomische System blieb darauf angewiesen, daß die Einhaltung der Vertragsbeziehungen und der staatlich gesetzten Rahmenbedingungen im Grundsatz weiter in herkömmlicher Weise gerichtsförmig gesichert wurde.

Auch hier mußten die Gerichte aber immer die Interessen der Gemeinschaft, wie sie die politischen Instanzen des Nationalsozialismus definierten, berücksichtigen. Ihre Grenze fand die Rechtsprechung nach überkommenen Maßstäben dort, wo die politischen Interessen des Nationalsozialismus berührt wurden.

Sobald es um die Bekämpfung der Gegner des Nationalsozialismus oder um die Durchsetzung seiner spezifischen Ziele wie die Rassenpolitik oder die Aufrüstung ging, endeten die Möglichkeiten zu einer Rechtsprechung im bisherigen Sinne. Die Justiz hatte damit einen Funktionswandel erfahren. Sie war nicht mehr ein Garant wirtschaftlicher, politischer und persönlicher Freiheit, sondern nur noch eine Instanz zur Regulierung derjenigen Konflikte, die ihr das Regime überlassen hatte.

Vereinzelt beteiligten sich Richter am Widerstand anderer Gruppen. Innerhalb der Justiz gab es aber keine aktiv arbeitenden Oppositionsgruppen. Immer wieder halfen zwar einzelne Richter in ihrem Amt Opfern des Systems, soweit sie konnten. So beeindruckend der persönliche Mut und das moralische Engagement dieser Richter waren, wegen der Korrekturpraxis der Gestapo erzielten sie kaum nachhaltige Wirkung.

Die Justiz wurde oft heftig angegriffen von der Parteipresse und führenden Repräsentanten des Systems. Im Großen und Ganzen erfüllte sie jedoch ihre Aufgaben so, wie es von ihr erwartet wurde. Die Richter, die aktive Nationalsozialisten waren, erkannten die politische Rolle der Justiz klar. So schrieb der langjährige Hamburger Oberlandesgerichtspräsident und spätere Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Rothenberger:

"Das Gesetz ist Führerbefehl. Der Richter, der dieses Gesetz anzuwenden hat, ist nicht nur an das Gesetz, sondern auch an die einheitlich geschlossene Weltanschauung des Führers gebunden. Aus dem neutralen, unpolitischen, staatsabgewandten Richter der liberalen Epoche ist daher geworden ein durch und durch politisch denkender, fest an die Weltanschauung des Gesetzgebers gebundener und an ihrer Verwirklichung mitarbeitender Nationalsozialist."

Nach den Worten Rothenbergers ist der Richter "einer der vornehmsten Vollstrecker des Führerwillens" (Die Stellung des Richters im Führerstaat, Deutsches Recht 1939, S. 831).

Viele Richter bekannnten sich zwar nicht zu einer so unmittelbar politischen Rolle der Justiz.

Sie suchten so viel wie möglich vom traditionellen Justizverständnis zu retten, indem sie sich auf eine enge Auslegung des Gesetzes beschränkten und es vermieden, mehr als unbedingt notwendig nationalsozialistische Gedanken in ihre Urteile eingehen zu lassen. Auch mit dieser Haltung konnten sie sich aber der ihnen zugedachten Rolle nicht entziehen. Denn sie durften nur soweit Normen anwenden, wie es der Nationalsozialismus zur Durchsetzung seiner politischen Ziele für zweckmäßig hielt. Alle andere richterliche Tätigkeit war rechtlich oder tatsächlich unmöglich.<<

Die deutsche Assessorin Christa Dopatka schreibt später über die "Sondergerichte" (x051/-544): >>Sondergerichte, 1933 als Spezialstrafkammern zur Ausschaltung politischer Gegner errichtet, im Krieg das typisch werdende Strafgericht des nationalsozialistischen Staates.

Ihre Anzahl stieg von anfänglich 26 bis Ende 42 auf 74. War die Zuständigkeit zunächst auf einzelne politische Verbrechen begrenzt, lag es ab 1938 im Ermessen der Anklagebehörde, ob eine Tat, trotz Zuständigkeit des Amts- oder Landgerichts, hier angeklagt wurde.

Von 1940 an ausschließlich für Kriegssonderstrafrecht und Straftaten im Sinne des Heimtückegesetzes zuständig. Schnelles Verfahren mit standgerichtlichem Charakter: kein gerichtliches Vorverfahren, kurze Ladungsfrist. Zunehmende Schwächung der Verteidigung bei gleichzeitiger Stärkung der Anklagebehörde; ab 1940 sofortige Verurteilung (häufig zum Tod) möglich.

Die Urteile wurden mit Verkündung rechtskräftig und z.T. umgehend vollstreckt. Herkömmliche Rechtsmittel waren nicht zulässig. Urteile der Sondergerichte konnten nur durch das Reichsgericht nach Einlegung des außerordentlichen Einspruchs oder Nichtigkeitsbeschwerde aufgehoben werden.<<

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war trotz der drakonischen NS-Diktatur nicht unzufrieden, denn nach Hitlers Machtergreifung hatten viele ehemalige Arbeitslose im Jahre 1933 endlich wieder "Arbeit, Brot, Sicherheit und Ruhe".

Im Jahre 1933 verloren schon Hunderte von Hochschullehrern, 4.000 Rechtsanwälte, 3.000 Ärzte, 2.000 Beamte sowie etwa 2.000 Schauspieler und Musiker ihre Stellen, weil sie Juden waren (x062/430). Die Entlassungen bzw. Berufsverbote für jüdische Beamte, Ärzte und Rechtsanwälte galten damals noch nicht für ehemalige jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges.

Im Jahre 1933 verließen rund 37.000 jüdische Emigranten ihre deutsche Heimat (x075/81).

Ende 1933 lebten noch 408.082 deutsche Juden und 94.717 ausländische Juden im Deutschen Reich (x014/22).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über die "Judenverfolgung" durch die NSDAP in den Jahren 1933-1935 (x051/289-290): >>(Judenverfolgung) ...

Das erste Ausnahmegesetz war dann das Berufsbeamtengesetz vom 7.4.33, nach dem u.a. Beamte nichtarischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen oder (Ehrenbeamte) zu entlassen waren (Arierparagraph). Ausgenommen hiervon waren auf Wunsch des Reichspräsidenten Hindenburg zunächst Beamte, die bereits seit dem 1.8.14 im Beamtenverhältnis gestanden oder die im Ersten Weltkrieg für Deutschland bzw. seine Verbündeten gekämpft oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen waren.

Als nichtarisch wurden nach der 1. Verordnung zur Durchführung (DVO) vom 11.4.33 angesehen, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammte, wobei es genügte, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil nichtarisch war.

Schon vor Erlaß des Berufsbeamtengesetzes hatten einzelne Länder und Kommunalbehörden (ohne Gesetzesgrundlage) Anordnungen zur Beurlaubung von Beamten getroffen. Während bei den Ländern hiervon überwiegend Richter und Staatsanwälte betroffen waren (Bayern und Preußen 31.3.33), fielen bei den Kommunen unter diese Maßnahme Beamte aller Laufbahnen und jeder (Fach-)Richtung. Darüber hinaus hatten sie häufig willkürliche Amtsenthebungen

verfügt oder Beamte so unter Druck gesetzt, daß sie von sich aus ihr Amt niederlegten.

Parallel zu dem Ausnahmegesetz für die jüdischen Beamten wurden Maßnahmen ergriffen, die eine Einschränkung der Tätigkeit in vielen Berufen zum Gegenstand hatten: So wurde z.B. die Neuzulassung nichtarischer Rechtsanwälte ausgeschlossen und die Rücknahme der Zulassung zugelassener (unter gewissen Voraussetzungen) Anwälte gestattet (7.4.33), die Tätigkeit jüdischer Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker bei den Krankenkassen für beendet sowie die Neuzulassung für unzulässig erklärt (22.4.33); Juden erhielten keine Apothekenkonzession (17.4.34) mehr.

Neben den Maßnahmen gegen diese Berufsgruppen begann man mit der Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben. Grundlage hierfür war das "Gesetz über die Errichtung der Reichskulturkammer" vom 22.9.33. Nichtarier wurden in die Kammer nicht aufgenommen.

Während sich die einschränkenden Maßnahmen der Judenverfolgung in den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft im wesentlichen auf bestimmte Berufsgruppen beschränkten, wurden mit Erlaß der sogenannten Nürnberger Gesetze vom 15.9.35, dem "Reichsbürgergesetz" (RBüGes) und dem "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" (BlSchGes), die Juden allgemein betroffen. Durch das RBüGes wurden Juden von der Reichsbürgerschaft ausgeschlossen, blieben jedoch deutsche Staatsangehörige.

Nach der "1. DVO zum RBüGes" vom 14.11.35 war nun als Jude anzusehen, wer von mindestens drei der "Rasse" nach volljüdischen Großeltern abstammte und (unter gewissen Voraussetzungen) der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende Mischling.

Als Nichtreichsbürgern stand den Juden in politischen Angelegenheiten kein Stimmrecht zu und sie konnten keine öffentlichen Ämter bekleiden. Die noch tätigen jüdischen Beamten und andere im öffentlichen Dienst stehenden Juden waren zu entlassen. Die Ausnahmeregelung für Frontkämpfer und andere privilegierte Juden fiel damit weg. Das BlSchGes verbot die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden und drohte im Falle der Zuwiderhandlung Zuchthausstrafe an. Untersagt und mit Zuchthaus oder Gefängnis bedroht war ebenfalls der außereheliche Verkehr zwischen Personen dieser Kreise.

Die Nürnberger Gesetze brachten nicht nur die von den Nationalsozialisten angestrebte Trennung zwischen Juden und Nichtjuden; sie waren in der Folgezeit auch die Grundlage für den systematischen Ausschluß der Juden aus der staatlichen Gemeinschaft. Von der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben nahmen die Machthaber zunächst noch Abstand.

Zwar hatten jüdische Gewerbetreibende und Unternehmer verschiedentlich unter Einschränkungsmaßnahmen zu leiden (z.B. Aufruf der Parteileitung der NSDAP vom 29.3.33 zum planmäßigen Judenboykott) und in Einzelfällen war es auch schon zur Ausschaltung aus ihrem Tätigkeitsgebiet gekommen (z.B. Waffenherstellung, -reparatur und -handel; Versteigerungsgewerbe); aus Gründen eines störungsfreien wirtschaftlichen Wiederaufbaus ließ man sie fürs Erste unbehelligt. ...<<

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die Verwirklichung der NS-Pläne (x051/406):

>>(Nationalsozialismus) ... Was den Nationalsozialismus aber v.a. vom übrigen europäischen Faschismus (auch vom italienischen) unterscheidet, ist die geradezu brutale Folgerichtigkeit, mit der er von 1933 an sein politisches Programm (mit Ausnahme des Antikapitalismus) verwirklichte:

1) Die völlige Zerstörung der parlamentarischen Demokratie, die Beseitigung des Rechtsstaates und der Aufbau einer totalitären Diktatur, d.h. eines nach dem Führerprinzip gestalteten Einparteienstaates der NSDAP mit dem "Führer und Reichskanzler" Hitler an der Spitze, war schon Mitte 34 im Wesentlichen abgeschlossen (Gleichschaltung).

Fast alle Deutschen waren in der NSDAP (1935 rund 2,5 Millionen Mitglieder) und/oder in den ihr angeschlossenen Verbänden total erfaßt, durch die Organe der Staatssicherheit (insbesondere den Sicherheitsdienst der SS) einer fast lückenlosen politischen Kontrolle unterwor-

fen und völlig auf die politischen Ziele des nationalsozialistischen Regimes ausgerichtet.

Die Gegner des Nationalsozialismus waren zum Großteil ins Ausland geflohen, inhaftiert (schon Ende Februar 33 Errichtung der ersten Konzentrationslager) oder getötet, die innerparteilichen Konkurrenten Hitlers, v.a. die in der SA (Röhm-Affäre), ausgeschaltet worden.

Durch die Propaganda der jetzt staatlich gelenkten Medien (Presse, Rundfunk), die ständigen Massenveranstaltungen der NSDAP und ihrer Verbände und die v.a. auf den jährlich in Nürnberg stattfindenden Reichsparteitagen entfalteten Rituale und schließlich auch durch gelenkte Volksabstimmungen, mit denen Hitler und seine Regierung wichtige politische Maßnahmen scheindemokratisch legitimieren ließen, wurde die Fiktion einer unter der Führung Hitlers geeinten "Volksgemeinschaft" ständig neu erzeugt und aufrechterhalten. –

2) Die Judenverfolgung mündete in den Völkermord der Endlösung. Ein ähnliches Schicksal erlitten andere "rassisch minderwertige" Bevölkerungsgruppen, so die "Zigeuner" und die geistig Behinderten (Euthanasie). –

3) Der Vorbereitung eines Angriffskrieges zur "Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und dessen rücksichtsloser Germanisierung" (Hitler am 3.2.33 vor Reichswehrgenerälen) dienten die bereits Ende 33 begonnene, zunächst geheime Aufrüstung, der Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund und der internationalen Abrüstungskonferenz (Oktober 33) sowie – unter Bruch des Versailler Vertrages – die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (März 35) und die Rheinlandbesetzung (März 36). Am 5.11.37 gab Hitler vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht seine Absicht, einen Angriffskrieg zu entfesseln, offen zu Protokoll (Hoßbach-Niederschrift) und entlarvte damit seine wiederholten öffentlichen Friedensbeteuerungen als Lüge. Am 1.9.39 begann mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. –

4) Schon vor Kriegsbeginn hatte das nationalsozialistische Deutschland wesentliche Teile des Versailler Vertrages "revidiert", war durch die Rückgliederung des Saarlandes (Januar 35), den Anschluß Österreichs (März 38) und des Sudetenlandes (Oktober 38) ans Deutsche Reich dem Ziel der Schaffung eines "großdeutschen" Staates nahe gekommen; durch die faktische Angliederung der zum Protektorat Böhmen und Mähren ernannten sogenannten Resttschechei (März 39) war dieser über die Grenzen der deutschen Nationalität hinaus ausgeweitet, nach der Eroberung des westlichen Polens (Oktober 39) die Bildung des Großdeutschen Reiches abgeschlossen.

Der vom Nationalsozialismus entfesselte Weltkrieg endete mit der völligen Niederlage Deutschlands und der Bedingungslosen Kapitulation seiner Truppen am 7./8.5.45. Deutschland wurde von den Alliierten besetzt, die NSDAP mitsamt ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden durch das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10.10.45 verboten und aufgelöst; ihre Mitglieder (1945 rund 8,5 Millionen) und Sympathisanten wurden einem Entnazifizierungsverfahren unterzogen, die nationalsozialistischen Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt (Nürnberger Prozesse).

Mit Ausnahme der tatsächlich fast völligen Vernichtung des europäischen Judentums hat so Hitler keines seiner politischen Ziele erreicht. Die bis heute nachwirkenden Ergebnisse und Folgen des Nationalsozialismus sind vielmehr das Ende eines gesamtdeutschen Staates, der Aufstieg der Sowjetunion zur Weltmacht, die Sowjetisierung Ost- und Ostmitteleuropas und die Teilung Europas in ein kommunistisch regiertes Ost- und ein demokratisches Westeuropa. Im Neonazismus lebte der Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre weiter und seit Ende der 70er Jahre wieder auf, bisher freilich ohne wesentliche politische Bedeutung.<<

Polen: Nach Hitlers Machtübernahme nehmen Staatschef Pilsudski und Außenminister Jozef Beck (1894-1944) im Jahre 1933 frühzeitig Kontakte mit dem NS-Reich auf. Die polnisch-deutschen Gespräche und Vereinbarungen unterstützen Hitlers Pläne und stören gleichzeitig

das französisch-polnische Bündnissystem.

UdSSR: Im Winter 1932/33 verhungern durch Stalins Zwangskollektivierung in der fruchtbaren Ukraine ("osteuropäische Kornkammer") etwa 6 bis 7 Millionen Ukrainer und sterben vielfach unter grauenvollen Umständen (x046/190, x075/93, x087/71).

Alfred Grosser (französischer Politologe und Publizist) schreibt später über die Hungerkatastrophen 1932/33 in der Ukraine (x075/92-93): >>... Das Verbrechen, das am ehesten die Bezeichnung Genozid verdient, war sicher das an den Ukrainern zwischen 1930 und 1932.

Die Behandlung, der die Ukraine ausgesetzt war – "verschleierter Holocaust", "Holocaust durch Hunger" -, war grundsätzlich anderer Art als diejenige, die die sowjetische Gesamtbevölkerung unter der Bezeichnung "Kulakenvertreibung" erfuhr.

Dieses Verbrechen wurde aber so geschickt verschleiert, so erfolgreich totgeschwiegen, daß es erst nach mehreren Jahrzehnten wirklich in die Geschichte aufgenommen wurde: Selbst die besten Bücher über den Genozid im 20. Jahrhundert schweigen sich darüber aus.

... Es ging ganz einfach darum, auf brutale Weise zu verhindern, daß die Ukraine mit der 1921 grundsätzlich eröffneten Möglichkeit, einen eigenen nationalen bzw. regionalen Weg zum Sozialismus zu beschreiten und auch das Ukrainische als Amtssprache zu benutzen, Ernst zu machen versuchte.

In dem Agrarland Ukraine deckte sich die nationale Frage mit der Bauernfrage, so daß es am 25. Dezember 1929 zu folgender Entscheidung der Ukrainischen Kommunistischen Partei kam: 1930 sollte nur ein Fünftel der Landwirtschaft kollektiviert werden.

Ein paar Tage später kam aus Moskau der Befehl, innerhalb von drei Jahren hundertprozentig zu kollektivieren. Unter der Aufsicht von 100.000 von außerhalb zugezogenen Beamten wurden bis Ende 1930 siebzig Prozent der Betriebe auf Kolchosen umgestellt, während man die Ukrainer zugleich zwang, einen Großteil der Ernteerträge in die anderen Sowjetrepubliken auszuführen. Die Reserven wurden geplündert, einschließlich des Saatgutes, von dem sich auch die Hungernden ernährten; Getreideanbau war somit nicht mehr möglich.

Viele Ukrainer versuchten zu fliehen, andere suchten jenseits der Grenze nach Nahrung, aber die Grenze war geschlossen und wurde militärisch bewacht. Kein Grenzübertritt ohne Sondergenehmigung, keine Einfuhr von Nahrungsmitteln, obwohl die Dörfer jenseits der Grenze genügend Vorräte hatten.

Unter den etwa 7 Millionen Toten, die dieser organisierten Hungersnot zum Opfer fielen, waren – weniger überlebensfähig als die Erwachsenen – drei Millionen Kinder. Eine weitere Million Ukrainer, als Kulaken abgestempelt, wurde verschleppt, unter anderem nach Kolyma.

Vielleicht lag keine Absicht vor, die Ukrainer vollständig zu vernichten, zumindest aber gab es den Entschluß, eine große Anzahl von ihnen umkommen zu lassen. Und auf jeden Fall sollten alle Eliten beseitigt werden, wie es später auch im Baltikum und in Polen geschah. ...<<

Der französische Historiker Nicolas Werth schreibt später über die große Hungersnot in der Ukraine und im Nordkaukasus 1932/33 (x265/183-184): >>... Unter Drohungen, ja sogar Folter,

wurden die Landwirte gezwungen, ihre gesamten mageren Vorräte anzuliefern und hatten weder die Mittel noch die Möglichkeit, sich irgend etwas zu kaufen. So waren Millionen von Bauern aus den reichsten Agrargebieten der Sowjetunion dem Hunger ausgesetzt und hatten keine andere Möglichkeit, als in die Städte zu ziehen. Deshalb führte die Regierung am 27. Dezember 1932 den Inlandspañ und die Zwangsregistrierung für alle Stadtbewohner ein. Die Absicht war, die Landflucht zu begrenzen, "das soziale Schmarotzertum auszumerzen" und "die kulakische Unterwanderung der Städte zu bekämpfen".

Im Blick auf die Massenflucht der um ihr Überleben kämpfenden Bauern gab die Regierung am 22. Januar 1933 ein Rundschreiben heraus, das für Millionen Hungernde den sicheren Tod bedeutete. Das von Stalin und Molotow unterzeichnete Schreiben befahl den Lokalbehörden und insbesondere der GPU, "die Massenabwanderung der ukrainischen und nordkaukasischen

Bauern in die Städte" zu verbieten. "Die konterrevolutionären Elemente sind zu verhaften, und die übrigen Flüchtlinge in ihre Wohnorte zurückzubringen."

Das Rundschreiben hatte folgende Erklärung für die Lage: "Das Zentralkomitee und die Regierung haben Beweise dafür, daß die Massenflucht der Bauern von den Gegnern der Sowjetmacht, den Konterrevolutionären und den polnischen Agenten, organisiert worden ist. Ihr Ziel ist eine Propaganda gegen das Kolchosesystem im besonderen und der Sowjetmacht im allgemeinen."

In allen von der Hungersnot betroffenen Gebieten wurde der Verkauf von Bahnfahrkarten sofort eingestellt; von den Sondereinheiten der GPU errichtete Kontrollsperrren sollten die Bauern daran hindern, ihre Distrikte zu verlassen.

Anfang März 1933 meldete ein Bericht der politischen Polizei, daß im Rahmen der Operationen gegen die Abwanderung der Bauern in die Städte innerhalb eines Monats 219.460 Personen aufgegriffen worden seien. 186.588 von ihnen seien "in ihre Heimatregion zurückgebracht", die anderen festgenommen und verurteilt worden. Aber über den Zustand der aus den Städten Vertriebenen schweigt der Bericht.

Hierzu ein Augenzeugenbericht des italienischen Konsuls von Charkow, das mitten in den von der Hungersnot betroffenen Regionen liegt:

"Seit einer Woche wurde ein Dienst organisiert, um die ausgesetzten Kinder einzusammeln. Denn neben den Bauern, die in die Städte strömten, weil sie auf dem Lande keine Möglichkeit mehr zum Überleben haben, gibt es auch Kinder, die hierhergebracht und dann von den Eltern, die zum Sterben in ihre Dörfer zurückkehren, in der Hoffnung ausgesetzt werden, daß irgend jemand in der Stadt sich ihrer Nachkommenschaft annimmt. Seit einer Woche hat man ... (Frauen) organisiert, die in weißen Blusen durch die Stadt patrouillieren und die Kinder zum nächstgelegenen Polizeiposten bringen. ...

Gegen Mitternacht bringt man sie in Lastwagen zum Güterbahnhof von Severo Donetz. Auch die in den Bahnhöfen und Zügen aufgelesenen Kinder und die tagsüber in der Stadt aufgegriffenen Bauernfamilien und älteren Einzelpersonen werden dort zusammengetrieben. Das Sanitätspersonal ist mit der "Selektion" beauftragt. Diejenigen, die noch nicht aufgedunsen sind und eine Chance zum Überleben haben, kommen in die Backenlager von Holodnaja Gora, wo ein Volk von 8.000 Seelen, meistens Kinder, auf den Strohlagern der Lagerhallen mit dem Tode kämpft. ...

Die Aufgedunsenen werden mit Güterzügen aufs Land hinausgefahren und 50 bis 60 Kilometer hinter der Stadt ausgesetzt, wo sie sterben, ohne daß man sie sieht. ... Sofort nach der Ankunft an den Stellen, an denen entlassen wird, werden große Gruben ausgehoben, und die Toten aus den Waggons herausgeholt."

Auf dem Lande erreichte die Sterblichkeitsrate im Frühjahr 1933 ihren Höhepunkt. Zum Hunger kam der Typhus; in Ortschaften, in denen ursprünglich mehrere Tausend Menschen lebten, zählte man nur ein paar Dutzend Überlebende. In den Berichten der GPU werden Fälle von Kannibalismus erwähnt. Auch die in Charkow sitzenden italienischen Diplomaten schreiben davon:

"Jede Nacht werden in Charkow 250 Leichen eingesammelt, Verhungerte und Typhustote. Wie man feststellte, hatten viele von ihnen keine Leber mehr. Sie schien durch einen großen Schnitt in das Fleisch herausgerissen worden zu sein. Die Polizei stieß schließlich auf einige mysteriöse "Amputierer", die zugaben, mit diesem Fleisch die Füllung der Pirojiki (kleine Pasteten) zubereitet zu haben. Die Pirojiki hatten sie anschließend auf dem Markt verkauft. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtet später (am 26.07.2008) über Stalins Völkermord an den Ukrainern 1932/1933 (x887/...): >>**Große Hungersnot in der Kornkammer**

Kiew nimmt es Moskau übel, daß es den Völkermord Stalins an den Ukrainern 1932/1933 leugnet

Die Angst vor dem Hungertod ist tief eingeebnet in das kollektive Gedächtnis der Menschen in der Ukraine. In dem Land, in dem der Boden von sprichwörtlicher Fruchtbarkeit ist, starben in den Jahren 1932/1933 sechs Millionen Menschen den Hungertod. Als "Golodomor" bezeichnen die Ukrainer diesen Genozid. Sie sind überzeugt, daß dieser millionenfache Hungertod willentlicher Völkermord Stalins war. Präsident Viktor Juschtschenko brachte einen Gesetzentwurf ein, nach dem die große Hungersnot als Genozid am ukrainischen Volk anerkannt wird. Doch als jetzt vor einer Woche das Thema zum 75. Jahrestag auf die Tagesordnung der 62. UN-Vollversammlung gesetzt werden sollte, da scheiterten die Antragsteller am Einspruch des russischen UN-Botschafters.

Nach dem Polnisch-Ukrainischen Krieg wurde die Ukraine zwischen Polen und der Sowjetunion aufgeteilt, 1922 offiziell mit ihrem mittleren und östlichen Teil der Sowjetunion einverleibt. Nach der Zwangskollektivierung wurden die Bauern verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz ihrer Ernte an den Staat zu liefern. Anfangs betrug diese Quote 30 Prozent, 1931 wurde sie bei Getreide auf 40 Prozent erhöht. Teilweise lagen die Quoten auch deutlich höher. Die Bauern, denen unter diesen Umständen kaum die Saat für das kommende Jahr, das Futter für das Vieh und das Mehl für das eigene Brot blieb, widersetzten sich. Sie versuchten einen Teil ihrer Ernte zu verstecken. Kommunistische Stoßbrigaden zogen über das Land und requirierten mit Härte.

Nach dem 1932 erlassenen "Ährengesetz" konnte "Diebstahl oder Verschwendung sozialistischen Eigentums" mit zehn Jahren Gefängnis und auch mit der Todesstrafe geahndet werden. In eineinhalb Jahren wurden 125.000 Menschen nach diesem Gesetz verurteilt, meist, weil sie Weizen- oder Kornähren von den Feldern gestohlen hatten. 5.400 Todesurteile wurden ausgesprochen. Trotz dieser drakonischen Maßnahmen blieb der Einzug von Getreide weit hinter dem Plan zurück. Eine vom Kreml in die Ukraine entsandte Sonderkommission versuchte mit einer Verhaftungswelle den Widerstand zu brechen.

Gleichzeitig wurden der Landbevölkerung lebensnotwendige Güter entzogen. Auf dem Land von der Versorgung abgeschnitten, versuchten die Menschen in die Städte zu fliehen. Als Reaktion wurden ein Inlandpaß und eine Meldepflicht für die Städte eingeführt. Menschen, denen die Flucht in eine Stadt gelungen war, wurden aufgegriffen und wieder auf das Land deportiert. In ihrer Not hatten Eltern Tausende von Kindern in die Städte gebracht. Sondereinheiten machten Jagd auf solche Kinder und setzten die verhungerten Kinder zum Sterben auf freiem Feld aus.

Zur gleichen Zeit exportierte die Sowjetunion 1,8 Millionen Tonnen Getreide. Das Ausland wußte zwar um die Not in der Ukraine, kümmerte sich aber wenig darum. Oder ließ sich täuschen, wie der französische Abgeordnete Édouard Herriot, der 1933 schwärmte: "Ich habe die Ukraine durchquert und kann nur bestätigen, daß ich sie wie einen Garten mit vollem Ertrag erlebt habe."

Seine Gastgeber hatten ihn auf eine Route mit Musterkolchosen geschickt.

Für die Ukrainer aber ist das Sterben während der Hungersnot heute noch wie erlebte Vergangenheit. Und Grund, den Preis für Getreide staatlich festzulegen.<<

Ungarn: Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1956 über das Deutschtum in Ungarn in den Jahren 1933 bis 1944 (x008/21E-31E):

>>... Bleyers Tod im Dezember 1933, der in eine für das gesamte Deutschtum überaus kritische Zeit fiel, machte das ungarländische Deutschtum praktisch führerlos.

Unter den Erben und Schülern Bleyers brach ein "Richtungsstreit" aus, der sich an der zuletzt auch bei Bleyer selbst aufgetragenen Frage, ob eine Fortsetzung der vom Volksbildungsverein bisher betriebenen Volkstumspolitik möglich sei, entzündete.

Schon begannen sich aber jetzt die Auswirkungen des nationalsozialistischen Umbruchs in Deutschland bemerkbar zu machen, wenn es auch anfangs noch recht unsicher war, wieweit die nationalsozialistische Reichspolitik ihre Beziehungen zu den madjarischen Nationalisten durch Rücksichten auf die deutsche Volksgruppe zu gefährden bereit war.

Bald nach Bleyers Tod sammelte sich aus den Kreisen seiner Mitarbeiter, die in Opposition zu dem liberalen Kurs des von Gustav Gratz geführten UDV traten, um Dr. Franz Basch die "Volksdeutsche Kameradschaft", auch eine der Gruppen des ostmitteleuropäischen Deutschtums, von denen man gesagt hat, daß sie von dem nach 1933 erstarkten Deutschland "wie mit einem elektrischen Strom" erfüllt worden sind und die bald unter den Einfluß des Nationalsozialismus gerieten.

Aus ihr ist der im November 1938 begründete "Volksbund der Deutschen in Ungarn" (VDU) hervorgegangen. In der Gründungsversammlung umriß Basch ein politisches Programm, das sich weit von dem des Volksbildungsvereins unterschied und zweifelsohne die Erreichung der kulturellen Autonomie anstrebte, nämlich Anerkennung der Volksgemeinschaft und der Rechtspersönlichkeit der Volksgruppe, Lösung der Schulfrage, Gründung von Tages- und Wochenzeitungen und schließlich einer eigenen Partei.

Sein politisches Schwergewicht als Kopforganisation der deutschen Volksgruppe in Ungarn erhielt der Volksbund durch das Wiener Abkommen vom 30. August 1940, das als Ergebnis der neuen ungarischen Außenpolitik und ihrer engen Anlehnung an das nationalsozialistische Deutschland den Volksdeutschen in Ungarn eine Sonderstellung garantierte. Der Volksbildungsverein löste sich nach Verkündung des Abkommens auf Veranlassung der ungarischen Regierung auf.

Eine so auffällige Korrektur der ungarisch-deutschen Beziehungen hatte natürlich ihre Gründe. Seit dem Zusammenbruch Ungarns am Ende des Ersten Weltkrieges hatte sich als Hauptziel der ungarischen Politik eine Revision des Vertrages von Trianon und darüber hinaus die Wiedererrichtung des ungarischen Großreiches der Stephanskronen herausgebildet. Ende der 30er Jahre schien sich dann im Zusammengehen mit dem nationalsozialistischen Deutschland ein gangbarer und erfolversprechender Weg zur Verwirklichung dieser Pläne zu bieten.

Nach einer vorübergehenden Trübung des Verhältnisses zum Deutschen Reich in den Jahren 1936-1938 (Regierung Darányi) leitete der neue Regierungschef Béla Imrédy mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich zu einer um so engeren Anlehnung an das Dritte Reich über, die bald ihre Früchte trug. Im Anschluß an das Münchner Abkommen über das Sudetenland wies der erste Wiener Schiedsspruch 1938 den südlichen Teil der Slowakei Ungarn zu, das, damit noch nicht befriedigt, nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren auch noch die Karpaten-Ukraine besetzte.

Im zweiten Wiener Schiedsspruch 1940 erhielt es Nordsiebenbürgen von Rumänien, und im April 1941 marschierten ungarische Truppen zur gleichen Zeit wie die deutschen in Jugoslawien ein und nahmen das Baranyadreeck und die restliche Batschka in Verwaltung. Die diesen Ereignissen parallellaufende Angleichung an die Politik des Dritten Reiches ergab außenpolitisch den Austritt Ungarns aus dem Völkerbund, seinen Beitritt zum Dreimächtepakt (November 1940) und zum Antikominternpakt (25. November 1941) und den Eintritt in den Krieg gegen Jugoslawien (April 1941), gegen die Sowjetunion (Juni 1941), endlich den Kriegszustand mit England und USA (Dezember 1941).

Innenpolitisch entsprach ihr eine dem deutschen Vorbild nachgeahmte scharfe Judengesetzgebung und schließlich die Zulassung einer eigenständigen deutschen Volksgruppe mit starker Bindung an den Nationalsozialismus.

Als Ergebnis dieser Umorientierung der ungarischen Politik wurde am Tage des zweiten Wiener Schiedsspruches zwischen den Außenministern des Deutschen Reiches und Ungarns, von Ribbentrop und Graf Csáky, ein Abkommen geschlossen, in dem der "Deutschen Volksgrup-

pe" - ein in der Geschichte des ungarländischen Deutschtums neuer Begriff - neben dem schon im ungarischen Nationalitätengesetz von 1868 festgelegten Minderheitenschutz noch folgendes zuerkannt wurde:

Es darf den Angehörigen der Volksgruppe auf Grund ihrer Zugehörigkeit und ihres Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Weltanschauung kein Nachteil erwachsen;

die Volksgruppe soll entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei der Besetzung der ungarischen Behörden und Selbstverwaltungskörper berücksichtigt werden;

die Angehörigen der Volksgruppe haben das Recht, ihren früher geführten Familiennamen wieder aufzunehmen; die Angehörigen der Volksgruppe haben auf kulturellem Gebiet das Recht zum freien Verkehr mit dem großdeutschen Mutterland.

Von besonderer Bedeutung war es, daß das Abkommen der Führung des Volksbundes das Recht gab, darüber zu entscheiden, wer Volksdeutscher war und damit der Volksgruppe zugehörte. Dies bedeutete, daß die Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit nicht nur von dem subjektiven Bekenntnis des Einzelnen, sondern auch von der Anerkennung durch eine politische Institution abhängig gemacht wurde.

Das Wiener Abkommen als ein Ausdruck der außenpolitischen Neuausrichtung Ungarns schuf für das ungarländische Deutschtum eine neue Situation, Ungarn gab sein deutsches Volkstum der nationalsozialistischen Infiltration preis. Es konzessionierte den Volksbund in seinen engen Beziehungen zum Deutschen Reich und ließ die Volksgruppenführung als Institution ohne Einspruch zu.

Da aber trotzdem nach wie vor die Tendenz bestehen blieb, die deutsche Minderheit zu madjarisieren, sah sich der Volksdeutsche jetzt zwei einander entgegenarbeitenden Kräften ausgesetzt, dem vertraglich festgelegten Einfluß des deutschen Nationalsozialismus und den nicht weniger intensiven Forderungen des madjarischen Nationalismus. Dieser Antagonismus, zwischen dem die natürlichen eigenen Interessen des ungarländischen Deutschtums zerrieben wurden, bestimmte dessen weiteres Schicksal, ohne daß es sich aus eigenen Kräften behaupten konnte.

Die unmittelbaren Einwirkungen des reichsdeutschen Nationalsozialismus auf die Volksbund- und Volksgruppenpolitik lassen sich heute im einzelnen noch nicht überblicken. Wenn anfänglich daraus Schwierigkeiten erwachsen, daß die Verbindungen von Berlin nach Budapest gerade zu denjenigen madjarischen nationalistischen Kreisen liefen, die innenpolitisch am radikalsten den Kampf gegen die Minderheit führten, so bestand dies Hindernis offensichtlich seit 1940 nicht mehr.

In dieser Zeit hatte die madjarische Regierung unter dem Druck der Verhältnisse in der Frage der deutschen Minderheit eingelenkt, wenn sich auch die minderheitenfeindliche Verwaltungspraxis im einzelnen nicht änderte.

Jetzt bediente sich die nationalsozialistische Politik für die Durchsetzung ihres Einflusses auf das ungarländische Deutschtum der bereits bestehenden Organisation des Volksbundes: Volksbund und Volksgruppe wurden ineinander verschmolzen, ohne daß die "Volksgruppe" etwa jemals den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem ungarischen Staatsrecht erhalten hat. Die unklare Abgrenzung zwischen beiden Organisationen wurde für die Folgezeit besonders verhängnisvoll.

Mehr und mehr wurden Volksbund und Volksgruppe in ihrem Aufbau an die Organisationsformen des NS-Regimes angeglichen. Ebenso waren die Benennungen ihrer einzelnen Gliederungen dem Sprachschatz des nationalsozialistischen Staates entnommen oder ihm stark angeglichen.

Der Volksbund als Spitzenorganisation war in mehrere Gebiete aufgeteilt, sein Amtswalterstab wurde in Schulungskursen zusammengefaßt und einheitlich ausgerichtet. Unter den ihm angeschlossenen oder nebengeordneten Verbänden tauchen Namen auf wie "Frauenshaft",

"Deutsche Volkshilfe", "Landesbauernamt", "Fachschaft deutscher Ärzte" oder "Amt für Rassen- und Bevölkerungspolitik im Hauptamt für Volksgesundheit".

Als besondere Kerntruppe wurde die "Deutsche Mannschaft" aufgestellt. Ähnlich wie es durch die NSDAP in Deutschland geschah, schuf man Parallelorganisationen zu den jeweiligen ungarischen amtlichen Institutionen, die den staatlichen Wirkungsbereich mehr und mehr einschränkten. Besonders energisch wurde der Kampf um die Jugend geführt. Auf dem ersten Landesjugendtag im Juni 1941 wurde die "Deutsche Jugend" (DJ) als Organisation der Volksgruppe ins Leben gerufen, und ganz nach dem Vorbild der reichsdeutschen HJ aufgezogen.

Zu Auseinandersetzungen und Polemiken zwischen volksdeutschen und ungarischen Stellen kam es nun nicht etwa auf Grund der Neuschaffung solcher und ähnlicher Organisationen - in dieser Hinsicht konnte sich die Volksgruppe immer auf das Wiener Abkommen berufen - sondern der Kampf ging um die Zuständigkeit und den Wirkungsbereich dieser Organisationen.

Da die DJ der "Levente", einer Art ungarischer Staatsjugendorganisation, deren Hauptaufgabe die vormilitärische Ausbildung der 12- bis 21-jährigen war, die gesamte volksdeutsche Jugend zu entziehen drohte, beschränkte das Innenministerium bei der Genehmigung der Organisation den Beitritt ausschließlich auf Angehörige von Volksbundmitgliedern. Damit war der DJ die Möglichkeit genommen, sich zu einer Massenzwangsorganisation ähnlich der Deutschen Staatsjugend zu entwickeln.

Ebenso ging der Schulkampf - nach wie vor von beiden Seiten als eine der vordringlichsten Fragen angesehen - nicht so sehr um die Neuerrichtung von Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache, als um das Aufsichts- und Verfügungsrecht über diese Schulen. Die letzte Schulverordnung von 1941 hatte die Elternbefragung bei der Bestimmung der Unterrichtssprache als einen wichtigen Punkt beibehalten. Aus den schon oben ausgeführten Erwägungen stimmte aber auch noch zu dieser Zeit ein großer Teil der Eltern für das Madjarische, so daß die Masse der Minderheitenschulen gemischtsprachig blieb.

Die Volksgruppenführung erstrebte jedoch als Mindestforderung die reindeutsche Schule mit volksdeutschen Lehrern. Ziel ihrer Schulpolitik war die völkische Lehranstalt als Instrument der nationalsozialistischen Durchdringung. Eine Erreichung dieses Zustandes wäre nur möglich gewesen, wenn sämtliche Schulen mit deutschen Kindern der Kontrolle der Volksgruppe unterstellt worden wären. Dazu fand sich aber der ungarische Staat niemals bereit, und es blieb der Volksgruppe nur der Weg, eigene Bildungsanstalten ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1944 verfügte sie über 2 Lehrerbildungsanstalten, 6 Gymnasien, 1 Handelsmittelschule, 9 Bürgerschulen, 2 landwirtschaftliche Schulen, einzelne Kurse und 22 Volksschulen. Außerdem unterhielt der Volksbund acht NS-Erziehungsheime. Eine größere Ausweitung des eigenen Schulsystems ließ sich bei dem Mangel an geeigneten Lehrkräften nur schwer durchführen.

Man wird aber keineswegs dem Charakter von Volksgruppe und Volksbund gerecht, wollte man sie ausschließlich als vom nationalsozialistischen Deutschland geprägt beurteilen. Der Linie der deutschen Reichspolitik, die das äußere Bild bestimmte und die sich in der gesamten Organisation, der Presse, den Kundgebungen und Programmen niederschlug, stand bis hinauf in die Volksgruppenführung eine nach Lage der Dinge latente Opposition gegenüber, die mehr eine die Autonomie der Ungarndeutschen betonende selbständige Politik machen, d.h. sie möglichst von reichsdeutschen Einflüssen freihalten wollte.

Diese Bewegung hatte verschiedene Wurzeln. Zunächst muß berücksichtigt werden, daß Volksbund und Volksgruppenführung ihre politische und kulturpolitische Aktivität weitgehend der volksdeutschen Führungsschicht aus den im Laufe des Krieges an Ungarn gefallen Gebieten verdankten. Vor allem die Batschka- und Siebenbürgendeutschen, von denen besonders die letzteren auf eine reiche Tradition zurückblicken konnten, brachten eine völkisch-

deutsche Konzeption mit, die das Gesicht der Deutschen Volksgruppe in Ungarn bestimmend umformte.

Außerdem gab es ja schon aus der Bleyerschen Zeit her eine volkstumpolitische, wenn auch keineswegs nationalistische oder gar nationalsozialistische Bewegung innerhalb des Deutschtums in Rumpf Ungarn, die naturgemäß durch die jetzt sehr starken Beziehungen zum Deutschen Reich noch erheblich intensiviert wurde.

Mit der von der ungarischen Regierung gewünschten Selbstaflösung des Volksbildungsvereins war ihr aber jede Möglichkeit genommen, sich außerhalb des Volksbundes zu konstituieren, der damit auch einen großen Teil der gemäßigten Richtung auffing. "Volksbündler" dieser Art fanden sich unter den Anhängern und Förderern, unter den ordentlichen Mitgliedern ebenso wie in den höheren Amtsstäben, da es sonst für sie keine Möglichkeit zur politischen Betätigung oder auch lediglich zur einfachen Volkstumsarbeit gab.

Trotz der so divergierenden Richtungen machte der Volksbund mit dem ganzen Apparat seiner z.T. übereifrigen Mitarbeiter - sie wurden von der anderen Seite allgemein als "Berufsdeutsche" bezeichnet - nach außen hin den Eindruck einer geschlossenen, einheitlich ausgerichteten Formation. Sicher erfüllte er etwa durch Einrichtung deutschsprachiger Schulen und anderer kultureller Institutionen durchaus berechnete und bisher unberücksichtigte Ansprüche. Aber dies war, wie sich immer mehr herausstellte, nur möglich um den Preis einer einseitigen politischen Festlegung, zu der sich nur die Minderzahl der ungarländischen Deutschen bereitfand. Im wesentlichen rekrutierten sich die überzeugten Anhänger des Volksbundes aus folgenden Gruppen:

aus den ärmeren Schichten - den Kleinbauern, nichtorganisierten Arbeitern - die sich eine soziale Besserstellung versprachen;

aus einem Teil der Jugend, der an der Organisation als solcher und dem halb-militärischen Charakter der aufgezogenen Jugendverbände Gefallen fand;

aus einem nicht geringen Prozentsatz des deutschbewußten Teiles des Ungarndeutschtums, der im Volksbund Rückhalt erwartete und die Volkstumsarbeit im Bleyerschen Sinn, jetzt aber unter günstigeren Voraussetzungen fortzusetzen versuchte. Seine Tragik bestand darin, daß er der Hitlerschen Politik, die die Volksgruppen nur als machtpolitische Stützpunkte mißbrauchte, damit ohne es zu wollen Vorschub leistete.

Die Mitgliederzahl des Volksbundes läßt sich heute nicht mehr genau feststellen, da die Unterlagen entweder vernichtet wurden oder, wie in Budapest, dem späteren Regime in die Hände gefallen sind. Zusammenfassende Schätzungen ergeben einen ungefähren Bestand von 50.000 bis 60.000 eingeschriebenen Mitgliedern. Die Zahl der "Volksbundanhänger" war allerdings weit größer.

Dem Block des Volksbundes standen diejenigen Volksdeutschen gegenüber, die eine nationalistische deutsche Politik aus verschiedenen Gründen ablehnten. Schon das betonte Herausstellen des Deutscheins schreckte viele ab. Die Politisierung der Organisation, die Besetzung der Funktionärsposten mit jungen, unbekanntem oder unbedeutenden und damit nicht vertrauenswürdigen Personen verstärkte die Abneigung.

Besonders das alteingesessene, wirtschaftlich fundierte Bauerntum, das ein übermäßiges Politisieren als störend empfand, wünschte keine Korrektur der Verhältnisse zum ungarischen Staat. Abgesondert hielt sich auch die sozialdemokratisch organisierte deutsche Arbeiterschaft Budapests und der Industriebezirke, die sich mit ihren magyarischen Genossen solidarisch fühlte in der Bekämpfung des als faschistisch bezeichneten Volksbundes.

Mitbeeinflußt wurden die Haltung und das spätere Schicksal der Volksdeutschen auch von der Konfessionszugehörigkeit. Besonders die katholischen Jugendverbände hielten sich in den nationalen Auseinandersetzungen naturgemäß zurück und gerieten in einen betonten Gegensatz zum Volksbund. Die nach der Volkszählung von 1930 auf ungefähr 10.000 Personen an-

zusetzende Gruppe deutschsprechender Juden stand selbstverständlich der Volksbundpolitik schon aus Gründen der Selbsterhaltung ablehnend gegenüber, zumal sie durch die im Frühjahr 1939 erfolgte ungarische Judengesetzgebung politisch entmündigt worden war.

Ein schwieriger und nicht ungefährlicher Gegner aber entstand dem Volksbund in der dem ungarischen Deutschtum eigentümlichen assimilationsbereiten Zwischenschicht. Die ihr Zugehörigen wurden als "Auchdeutsche", während des Krieges auch als "Engländer" oder ganz allgemein als "Madjaronen" bezeichnet.

Der Sammelbegriff "Madjarone" wurde mit der sich immer stärker auswirkenden Spaltung allmählich auf alle Nichtvolksbündler schlechthin ausgeweitet. Die Front wurde so scharf gezogen, daß neben den deutsch-katholischen Jugendverbänden sogar der Volksbildungsverein schon 1940 zu einer "auch-deutschen" und damit verräterischen Organisation erklärt wurde.

Die so entstehende Gegensätzlichkeit machte sich dann eine von madjarischer Seite gesteuerte Bewegung zunutze, die sogenannte Treuebewegung, die ihre Ursprünge auf die Zeit der Abstimmungskämpfe im Ödenburger Gebiet nach dem Ersten Weltkrieg zurückführte, eine durchorganisierte Form aber erst als Gegenbewegung zum Volksbund fand. In ihr sollten sich alle diejenigen Volksdeutschen sammeln, die ihre absolute Treue zum ungarischen Staat bewußt betonen wollten.

Der Wirkungsbereich des Treuebundes blieb im großen gesehen auf die Baranya beschränkt und trat in den Orten besonders stark hervor, wo der Volksbund seinerseits mit seiner Umschulungsarbeit begonnen hatte. Das Auftreten dieser Bewegung ist insofern wichtig, als in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch die ehemalige Zugehörigkeit zum Treuebund für die Volksdeutschen als Voraussetzung für die Rehabilitierung galt.

Im ganzen gesehen ergab sich für das ungarländische Deutschtum folgende Situation: Das Verhältnis zur ungarischen Regierung schien äußerlich befriedet und ohne Konfliktstoff zu sein. In Wirklichkeit aber schwelten die Spannungen unter der Decke fort, da der madjarische Nationalstolz durch die Eingriffe der nationalsozialistischen Politik sich unheilbar verletzt fühlte, was nur durch die jeden Widerstand ausschaltende Macht des nationalsozialistischen Deutschland überdeckt wurde.

Mit der Begründung des Volksbundes und der Politisierung des ungarländischen Deutschtums waren indessen nicht nur die Spannungselemente zwischen deutscher Volksgruppe und ungarischer Regierung verstärkt, sondern auch das deutsche Volkstum selbst wurde in zwei feindliche Lager gespalten, die sich später in der Zeit des Zusammenbruches in glühendem Haß gegenüberstehen sollten.

Aus diesen Voraussetzungen muß die Atmosphäre der Kriegsjahre im Ungarndeutschtum mit ihren Intrigen, Polemiken, Bespitzelungen und Verdächtigungen verstanden werden. Gleichgültig für welche Seite man sich entschied, für die andere wurde man automatisch zum Abtrünnigen und Verräter.

Der Dorfnachbar war nicht mehr der Landsmann, sondern Gesinnungsgenosse oder Feind, "Berufsdeutscher" und "Volksbündler" oder "Madjarone". Solange hinter dem Volksbund und der Volksgruppenführung noch die militärische und ideologische Macht des Deutschen Reiches stand und sie außerdem als von der ungarischen Regierung sanktionierte Institutionen in ihrer Rechtsgültigkeit unangreifbar schienen, konnte sich dieser Zustand halten.

Nur wuchs bei dem einzelnen Volksdeutschen immer mehr die Unsicherheit, ob er auf die richtige Partei gesetzt hatte. Mit dem Zurückgehen der deutschen Truppen an allen Fronten, also etwa seit dem Fall von Stalingrad, verstärkten sich die Bedenken gegen die Volksbundpolitik. Die starke wirtschaftliche Ausnutzung, die dauernden Appelle an die Opferbereitschaft der Volksdeutschen und die Zwangsrekrutierungen zur Waffen-SS verstärkten den inneren Zwiespalt im Ungarndeutschtum. Warum sollte man das Letzte für eine Sache opfern, die doch nicht das allgemeine Vertrauen genoß und zu deren Verteidigung man nur notgedrungen

bereit war?

Es ist daher gar nicht so verwunderlich, wenn das deutsch-madjarische Verhältnis in der persönlichen Sphäre - also das Verhältnis des einzelnen deutschen Bauern zu seinem madjarischen Nachbarn - in dieser Zeit und besonders auch während der folgenden Ereignisse einen allgemein freundschaftlich-versöhnlichen Charakter behielt, von gelegentlichen Reibereien, Feindschaften und Denunziationen abgesehen.

Gewiß haben es einzelne nationalmadjarische Chauvinisten nicht an Beleidigungen und Kränkungen fehlen lassen, aber es kam nirgends zu den systematischen Erniedrigungen und Mißhandlungen oder gar zu Vernichtungssorgien wie in Polen, Jugoslawien oder der Tschechoslowakei.

Im Gegenteil, vorherrschend war die Eintracht und selbstverständliche Hilfsbereitschaft, mit der der Madjare den Volksdeutschen vor den SS-Rekrutierungskommissionen versteckte, ihn vor der Verschleppung schützte, ihm bei der Flucht Nahrung reichte, für eine Nacht auf dem Heuboden unterbrachte oder für ihn bei der Ausweisung die Möbel bis zur erhofften baldigen Rückkehr in Verwahrung nahm.

Dieses betonte Gemeinschaftsgefühl, das in Jahrhunderten gemeinsamen Schicksals gewachsen war, nahm den Ereignissen viel von ihrer Schärfe und Erbarmungslosigkeit; es stellte das Bleibende dar, das die Zeit des übersteigerten deutschen wie die Zeit des vernichtenden madjarischen Nationalismus überdauerte.<<

Rumänien: Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über das Deutschtum in Rumänien in den Jahren 1933 bis 1941 (x007/32E-32E):

>>... Erst mit der Bildung der "Nationalen Selbsthilfebewegung der Deutschen in Rumänien" (NSDR) gewannen die "Erneuerer" um Fabritius politisches Gewicht. Schon auf dem am 1. Oktober 1933 in Hermannstadt abgehaltenen Sachsentag konnte die NSDR in den Wahlen gegen die alte liberale Führung des Volksrates 62 % der Stimmen auf sich vereinigen.

Ebenso bedeutend war der Wahlsieg in den bessarabien-deutschen Volksratswahlen im März des folgenden Jahres. Trotz eines vorübergehenden Verbots durch die rumänische Regierung und lebhaften Widerstands, insbesondere kirchlich-konservativer Kreise im Banat und in der Bukowina hatte sich die 1934 neu benannte "Nationalsozialistische Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien" (NEDR) bald soweit durchgesetzt, daß Fabritius am 29. Juni 1935 den Vorsitz des "Verbandes der Deutschen in Rumänien" übernehmen konnte.

Zu dieser Entwicklung haben die fast permanente Krisensituation des groß-rumänischen Staates in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg und das Versagen der demokratischen Parteien besonders in der Wirtschaftspolitik, durch das auch die mit ihnen zusammenarbeitenden volksdeutschen Politiker in der volksdeutschen Öffentlichkeit diskreditiert wurden, einiges beigetragen. Entscheidend für den politischen Aufstieg der "Erneuerer" war aber zweifellos der Erfolg der NSDAP in Deutschland.

Trotz aller ideologischen und zum Teil persönlichen Berührungen mit dieser suchte der rumäniendeutsche Nationalsozialismus jedoch teilweise andere Wege einzuschlagen: Schon die nationalpolitische Bedeutung der Kirchen, die in starkem Maße Träger des volksdeutschen Kulturlebens gewesen waren, machte besondere Rücksichten notwendig. Auch den Juden gegenüber sah man sich zu einer gewissen minderheitlichen Solidarität verpflichtet.

Die relative politische Mäßigung des Fabritius-Kreises, sein Bemühen, die Unabhängigkeit des rumäniendeutschen Nationalsozialismus zu wahren, trugen zum Einschwenken der alten Führungskräfte bei, die einen offenen Zwiespalt innerhalb der Volksdeutschen vermeiden zu müssen glaubten. Sie führte freilich auf der anderen Seite zur vorübergehenden Abspaltung eines radikalen Flügels unter Dr. Alfred Bonfert, der 1935 eine eigene "Deutsche Volkspartei" (DVR) ins Leben rief.

In der deutschen Parlamentsfraktion blieben indessen bis zur Aufhebung des parlamentari-

schen Regierungssystem in Rumänien im Jahre 1938 Hans Otto Roth und seine Freunde bestimmend. Der "Verband der Deutschen in Rumänien" erfuhr jedoch schon 1935 eine durchgreifende Neuordnung. An die Stelle des bisherigen losen Zusammenhangs trat in der neuen "Volksgemeinschaft der Deutschen in Rumänien" ein gemeinsamer Volksrat, dem die Gauräte der einzelnen Gebiete mit ihren Obmännern untergeordnet waren.

Das Volksprogramm von 1935 forderte den Aufbau der Volksgemeinschaft nach dem nationalsozialistischen Gefolgschaftsprinzip, die Durchdringung aller Lebensbereiche des Deutschtums, der Vereine, Nachbarschaften, Genossenschaften, Berufsstände etc., sowie die Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Sinne; in der "Selbsthilfearbeitsmannschaft" war schon früh eine uniformierte Jugendorganisation geschaffen worden.

Neben dem Bekenntnis "zur Einheit aller Deutschen in der Welt, mit denen wir ein einziges großes Volk bilden", wurde in dem bereits von der NSDR bestimmten sächsischen Volksprogramm von 1933 jedoch noch die unverbrüchliche Loyalität dem rumänischen Staat gegenüber betont: "In unwandelbarer Verbundenheit mit unserer Heimat stehen wir auf dem Boden des Staates Rumänien, dem wir unsere Kraft und Treue zur Verfügung stellen."

Die demokratischen rumänischen Parteien betrachteten die Erneuerungsbewegung mit Mißtrauen, das durch gelegentliche Kontakte der Erneuerer mit den rechtsradikalen rumänischen Gruppen um Codreanu, Cuza und andere verstärkt wurde.

Dennoch wurden Fabritius und die "Volksgemeinschaft" am 6. Februar 1938 - wenige Tage vor dem Staatsstreich König Carols - von der Regierung Octavian Gogas als alleinberechtigte Vertretung des rumänischen Deutschtums anerkannt. Am 9. Januar 1939 trat die nach Auflösung der DVR politisch wieder geeinte deutsche Minderheit korporativ in die vom König geschaffene "Front der Nationalen Wiedergeburt" ein und stellte als eigene Sektion in der im Juni einberufenen ständischen Volksvertretung, die freilich nur noch beratende Funktion hatte, zwölf Abgeordnete.

Solange die rumänische Außenpolitik auf die westlichen Demokratien hin ausgerichtet war, die das System der Friedensverträge durch Kleine Entente und Balkanpakt zu stabilisieren suchten, mußte eine allzu offene Beeinflussung des rumänischen Deutschtums durch Reichs- und Parteidienststellen schon aus außenpolitischen Gründen vermieden werden.

Ein Bericht des deutschen Gesandten in Bukarest Dr. Wilhelm Fabricius warnte ausdrücklich vor einer Radikalisierung der volksdeutschen Organisationen, was nicht zuletzt zu der von Berlin befürworteten Rückkehr der Bonfert-Gruppe in die "Volksgemeinschaft" (November 1938) beigetragen haben mag.

Der Besuch König Carols in Berchtesgaden am 24. November 1938, dem der Abschluß des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages vom 23. März 1939 folgte, zeigte einen Kurswechsel in der rumänischen Außenpolitik an. Die deutschen Siege des ersten Kriegsjahres und die akute Bedrohung durch die Sowjetunion, die die Abtretung Bessarabiens erzwang, beschleunigten dann 1940 das vollständige Einschwenken Rumäniens auf die außenpolitische Linie der Achsenmächte: 29. Mai "Öl-Waffen-Pakt", 30. August zweiter Wiener Schiedsspruch und deutsch-italienische Garantie für den rumänischen Reststaat, 12. Oktober Einrücken deutscher "Lehrtruppen", 23. November Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt.

Aber die Stellung des Königs war durch die außenpolitischen Prestige- und Gebietsverluste im Sommer 1940, die er zur Festigung seiner Position hinnehmen zu müssen glaubte, erst recht unhaltbar geworden. Er dankte am 6. September 1940 zugunsten seines Sohnes Michael ab und überließ die Regierungsgewalt dem bisherigen Kriegsminister General Ion Antonescu, der als "Staatsführer" - zunächst in Zusammenarbeit mit der rechtsradikalen "Eisernen Garde" - den "Nationallegionären Staat" proklamierte.

Die außenpolitische Entwicklung hat die Lage der Volksdeutschen in Rumänien nachhaltig beeinflußt. Schon im Juni 1939 hatte der stärker als Fabritius von Berlin abhängige Hermann-

städter Arzt Dr. Wolfram Bruckner die Führung der deutschen "Volksgemeinschaft" übernommen, in deren Rahmen mit der "Nationalsozialistischen Arbeitsfront" (NAF) bereits 1935 eine straff geführte Parteiorganisation als eigentliche "Bewegung" geschaffen worden war. Ein in den Wiener Verhandlungen über die siebenbürgische Grenzfrage am 30. August 1940 beschlossenes deutsch-rumänisches Protokoll verpflichtete die rumänische Regierung, "die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien den Angehörigen rumänischen Volkstums in jeder Weise gleichzustellen und die Stellung der deutschen Volksgruppe im Sinne der Karlsburger Beschlüsse zur Erhaltung des Deutschtums weiter auszubauen. Die Regierungsübernahme durch Antonescu gab den Berliner Stellen dann vollends freie Hand, ihre Bestrebungen, die deutschen Volksgruppen im Ausland zu "politischen Willensträgern des Reiches bzw. des Führers" zu machen, auch in Rumänien zum Ziel zu führen. Während der internen Auseinandersetzungen in der rumäniendeutschen Führung in den Jahren 1935-38 hatten beide Seiten sich um Rückhalt bei verschiedenen Partei- und Regierungsstellen in Berlin bemüht. Immer stärker war dabei die seit 1937 von SS-Obergruppenführer Lorenz geleitete "Volksdeutsche Mittelstelle" in den Vordergrund gerückt. Schon Bruckner wurde nicht gewählt, sondern praktisch von Berlin aus ernannt. Ende September 1940 mußte auch er weichen, da er sich, gestützt auf persönliche Beziehungen zu höheren Offizieren der Wehrmacht wie zum Auswärtigen Amt, den ausschließlichen Machtanspruch der SS zu widersetzen suchte. Lorenz selbst erschien in Kronstadt, um den schon vorher zum Stabsführer der NAF avancierten, kaum 30jährigen Andreas Schmidt als neuen Führer der deutschen Volksgruppe in Rumänien einzuführen. Schmidt, der noch ein Jahr zuvor in der Volksgruppe völlig unbekannt gewesen war, hatte als Student in Berlin Kontakt zur SS, insbesondere zum Chef des SS-Hauptamts, Gruppenführer Berger, gewonnen, dessen Schwiegersohn er geworden war. Das Einrücken Schmidts und seiner in der SS geschulten Mitarbeiter - zum Teil alter Mitglieder der Bonfert'schen DVR - in die Volksgruppenführung war gleichbedeutend mit der unverhüllten Unterordnung der politischen Volksgruppenorganisation unter die Volksdeutsche Mittelstelle und den Reichsführer-SS. Der Bruch mit der bisherigen Tradition wurde schon äußerlich durch die Verlegung der Volksgruppenführung von Hermannstadt nach Kronstadt - an den Sitz des deutschen Generalkonsuls, SS-Oberführer Rodde - kundgetan. Am 20. November 1940 erging ein Dekret-Gesetz der Regierung Antonescu, das die "Deutsche Volksgruppe in Rumänien" unter Berufung auf das Protokoll vom 30. August als juristische Person öffentlichen Rechts anerkannte. Alle rumänischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit wurden mit ihrer Aufnahme in den von der Volksgruppe anzulegenden Nationalkataster automatisch Mitglieder der "Volksgruppe", als deren "nationaler Willensträger" die neugegründete "NSDAP der Deutschen Volksgruppe in Rumänien" bezeichnet wurde. Die Volksgruppe erhielt das Recht, "zur Erhaltung und Festigung ihres nationalen Lebens verpflichtende Bestimmungen für ihre Angehörigen" zu erlassen; sie durfte fortan "neben der Fahne des rumänischen Staates die Flagge des deutschen Volkes hissen". Andreas Schmidt hatte sich in seinem ersten Aufruf an die Volksgruppe am 3. Oktober 1940 "zur selbstverständlichen Erfüllung" aller "Verpflichtungen gegenüber dem (rumänischen) Staat" bekannt, was freilich durch die politische Verwandtschaft des neuen rumänischen Regimes mit dem Nationalsozialismus erleichtert wurde. Die volksdeutsche NSDAP gelobte jedoch gleichzeitig "dem Führer Adolf Hitler und dem legionären Staat Rumänien" Treue. Auf der Gründungsversammlung der NSDAP am 9. November 1940 erklärte Walter May, der Presse- und Propagandaleiter der Volksgruppenführung: "Die Volksgruppe tritt dem Reich nicht mehr als selbständiger Faktor gegenüber, sondern ist in der Politik nur noch ein Bestandteil der großen Gemeinschaft, der seine Impulse direkt vom Reich empfängt. ... Das Verhältnis des Rumäniendeutschtums zum Staat ist dementsprechend

das Verhältnis Deutschlands zu Rumänien. Eine andere Lösung dieser Frage ist nicht mehr möglich".

In einem Brief an Obergruppenführer Berger bezeichnete Schmidt die Volksgruppenführung am 18. Mai 1944 noch eindeutiger als "eine Dienststelle der Reichsführung", als "Bereich des Reichsführers-SS".

Auch die Organisation der Volksgruppe im rumänischen Restgebiet hatte bald nach der Einsetzung Schmidts durchgreifende Änderungen erfahren. Die nach der territorialen Neuordnung des Jahres 1940 gebildeten Gebiete Siebenbürgen, Banat und Bergland wurden im Februar 1943 wieder aufgehoben und durch eine straffere Kreis-Einteilung ersetzt; das durch den Wiener Schiedsspruch abgetrennte Nord-Siebenbürgen bildete seit 1940 das Gebiet "Ost" des "Volksbundes der Deutschen in Ungarn".

An Stelle der NAF war als engerer Kreis schon am 9. November 1940 in Mediasch die "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - NSDAP - der Deutschen Volksgruppe in Rumänien" gegründet worden. Die von ihr ins Leben gerufenen Gliederungen - "Einsatzstaffel", "Deutsche Mannschaft", "Deutsche Jugend" (DJ), "Deutsche Arbeiterschaft", "Landesbauernschaft" etc. - entsprachen den Formationen der reichsdeutschen Parteioorganisation. Auch die schon vorher in den "Dienst der Volksgemeinschaft" gestellte volksdeutsche Presse wurde neu organisiert und dem System der neuen "Volksgruppe" eingefügt.

An die Stelle der alten ehrenamtlichen Mitarbeiter der völkischen Deutschtumsorganisationen, die noch in der Periode der Erneuerungsbewegung das Gesicht der volksdeutschen Arbeit bestimmt hatten, traten mehr und mehr geschulte SS-Führer und hauptamtliche Funktionäre.

Innerhalb des rumänischen Deutschtums waren deutliche Gegenkräfte gegen den Nationalsozialismus vorhanden. Die alte liberale Führungsschicht hatte 1934 versucht, der Erneuerungsbewegung gemeinsam mit der Kirche entgegenzutreten. In der Folgezeit war es jedoch zu einer lockeren Zusammenarbeit mit dem gemäßigten Flügel der Erneuerer gekommen, die im Frühjahr 1939 im formalen Eintritt der Gruppe um Hans Otto Roth in die NAF gipfelte.

Nach 1940 sah sich jedoch Roth, der bis dahin sowohl von der deutschen Gesandtschaft wie auch von der rumänischen Regierung in volksdeutschen Fragen immer wieder herangezogen worden war, von allen politischen Einflußmöglichkeiten mehr und mehr abgeschnitten, so daß er sich ganz auf seine Tätigkeit als Landeskirchenkurator der Evangelischen Landeskirche und Aufsichtsratsvorsitzender der Hermannstädter Allgemeinen Sparkasse beschränken mußte.

In der evangelischen Landeskirche selbst führte der erzwungene Rücktritt des dem Nationalsozialismus feindlichen Bischofs Dr. Viktor Glondys und seine Ersetzung durch den der Erneuerungsbewegung nahestehenden Pfarrer Wilhelm Staedel um die Jahreswende 1940/41 zu einer gewissen "Gleichschaltung".

Der politische Kurs der Ära Schmidt wurde jedoch zweifellos von breiteren Kreisen unter den Volksdeutschen Rumäniens nicht gebilligt. Selbst die aus den leitenden Stellen verdrängte gemäßigte Richtung der Erneuerer fand sich von dem selbstherrlichen, statthaltermäßigen Auftreten Schmidts, von der Einzwängung der vielfältigen völkischen, vor allem sächsischen Traditionen in die Schablonen des nationalsozialistischen Systems abgestoßen.

Wenn es trotzdem zu einem offenen Widerstand auch von ihrer Seite an keiner Stelle kam, so ist dies zum Teil einem Gefühl nicht aufkündbarer Solidarität mit dem im Krieg befindlichen "Reich", zum Teil auch dem Verkennen des nationalsozialistischen Regimes zuzuschreiben, das auch im Reich selbst die Haltung vieler bestimmte.

Das gelegentlich allzu laute Auftreten der Volksgruppe mit ihren uniformierten Formationen mußte naturgemäß auch auf Seiten der an sich wohlwollenden rumänischen Regierung zu Verstimmung und Mißtrauen führen. Das Verhältnis zwischen Volksdeutschen und rumänischem Staat war besonders in den letzten Kriegsjahren gespannter als je zuvor.

Gestützt auf den übermächtigen Druck des Deutschen Reiches hatte die politische Arbeit der

Volksgruppenführung gewisse Erfolge zu verzeichnen: die Anerkennung der deutschen Minderheit als juristische Persönlichkeit, die Einsetzung deutscher Bürgermeister und Vizebürgermeister in verschiedenen Städten und die Aufhebung anderer Beschränkungen, schließlich die Erlangung der Schul- und Kulturautonomie und den verstärkten Ausbau des deutschen Schulwesens.

Die einseitige politische Festlegung, die diese Erfolge allein ermöglichte, verband die deutsche Volksgruppe jedoch auf Gedeih und Verderb mit dem Geschick des nationalsozialistischen Reiches, dessen Katastrophe daher auch ihr zum Verhängnis werden mußte. ...<<

Großbritannien: Die Tageszeitung "Morning Post" kritisiert im Jahre 1933 das "Braunbuch vom Hitler-Terror", in dem der britische Schriftsteller Victor Gollancz über den NS-Polizeistaat und die ersten NS-Konzentrationslager informiert (x268/62): >>Alles, was nicht bis ins letzte durch Nachrichten aus anderen Quellen bestätigt wird, muß selbstverständlich Zweifel erwecken und der vernünftige Leser wird geneigt sein, seine Sympathien eher Herrn Hitler zuzuwenden als seinen Anklägern. ...<<

Palästina: Infolge der NS-Judenverfolgungen drängen die deutschen Juden ab 1933 verstärkt nach Palästina, obwohl die Gewalttaten der extremistischen Araber ständig zunehmen. Um das Einwanderungsverbot für Juden durchzusetzen, rufen die Araber auch zum Generalstreik auf.

Der jüdische Politiker David Ben Gurion (1886-1973, 1906 aus Polen eingewandert) berichtet im Jahre 1933 über ein Gespräch mit einem Repräsentanten der palästinensischen Araber (x128/362-363): >>Die seinerzeit in der zionistischen Bewegung allgemein verbreitete Meinung ging davon aus, daß wir den Arabern des Landes Nutzen brächten und daß demnach für sie kein Anlaß bestünde, unsere Gegner zu sein. Im ersten Gespräch, das ich zusammen mit Moshe Sharett mit Mussa Alami führte, wurde diese Annahme erschüttert.

Mussa Alami (Gründungsmitglied der Arabischen Liga und juristischer Berater der britischen Mandatsregierung) sagte: "Ich ziehe vor, daß das Land sogar noch hundert Jahre arm und wüst bleibt, bis wir Araber aus eigener Kraft imstande sein werden, es zur Blüte zu bringen und zu entwickeln."

Ich fühlte, daß er als arabischer Patriot das Recht zu dieser Äußerung hatte. Unser Gespräch war offenherzig, und Mussa Alami machte auf mich den Eindruck eines aufrichtigen, geraden und klugen Menschen. Er beschwerte sich über die Geringschätzung der Juden für die Auffassung der Araber. ...

Er unterstrich insbesondere die pessimistische Empfindung, die sich in arabischen Kreisen breitmachte: sie würden immer mehr aus den wichtigen Positionen verdrängt, und die besten Teile des Landes gingen in jüdischen Besitz über. Zwar käme dies auch Arabern zugute, doch die Lage der Massen sei verzweifelt. Die großen Konzessionen befänden sich in den Händen der Juden. ...<<

Dr. Horst Heidtmann schreibt später über den "Zionismus" (x051/658): >>Zionismus, politische und soziale Bewegung, die auf die Errichtung eines eigenen jüdischen Staates in Palästina zielte als "nationale Heimstätte" der in aller Welt zerstreuten Juden.

Der Zionismus entstand zusammen mit nationalistischen Bewegungen und als Reaktion auf neue Formen des Antisemitismus im Europa des späten 19. Jahrhunderts als eine Art jüdischer Nationalismus, in dem sich religiöse Vorstellungen (vom verheißenen Land Israel) und politische Ziele verbanden.

Als eigentlicher Begründer des Zionismus berief Herzl ab 1897 die ersten Zionistenkongresse ein, in deren Folge langsam eine Einwanderung von Juden in das vorwiegend von Arabern bewohnte Palästina einsetzte.

In Deutschland führten die nationalsozialistische Machtübernahme und das damit verbundene Scheitern einer Assimilation der Juden zur Stärkung der zionistischen Organisationen. Sie

antworteten auf die antisemitischen Diffamierungen mit bewußter Betonung der "Hoheit" ihres Judentums und verwarfen alle Hoffnungen auf ein Arrangement mit Hitler: "Kein Schlupfwinkel birgt uns mehr. Wir wünschen an die Stelle der Assimilation das Neue gesetzt: das Bekenntnis zur jüdischen Nation und jüdischen Rasse" (Rabbiner J. Prinz).

Auch in der SS wurde als "Lösung der Judenfrage" zunächst die Abschiebung der jüdischen Bürger ins Ausland angestrebt und die zionistische Auswanderungspropaganda unterstützt. Im angeschlossenen Österreich baute Eichmann 1938 eine "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" auf, später in Berlin eine entsprechende "Reichszentrale", die (mit Hilfe der Reichsvertretung der deutschen Juden) bis zum Auswanderungsverbot vom 23.10.41 Hunderttausende aus dem Reich, Österreich, Böhmen und Mähren ausschleuste.

Die sprunghaft zunehmende Einwanderung in Palästina führte zwar zu wachsendem arabischen Widerstand und zu erheblichen Restriktionen seitens der britischen Mandatsmacht, doch fanden nach 1945 unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Völkermordes zionistische Gruppierungen besonders in den USA Unterstützung, so daß schließlich die vom Zionismus proklamierte "Gründung eines Judenstaates" am 14.5.48 durch Ausrufung des Staates Israel erreicht wurde.<<